



Waldentwicklungsplan Stadt Zürich 2011

Waldentwicklungsplan Stadt Zürich 2011

Impressum

- Herausgeberin • **Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich (GSZ)**
Beatenplatz 2, CH-8001 Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gsz, gsz-info@zuerich.ch, Telefon: +41 44 412 67 28
-
- Entstehung • Interne Vernehmlassung: Herbst 2009.
• Vorprüfung: 21. September bis 19. Oktober 2010.
• Öffentliche Auflage von 4. März bis 2. Mai 2011.
• Genehmigt und festgesetzt am 22. November 2011 durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
-
- Umsetzung • 2011 bis 2026 (Planungshorizont)
-
- Projektteam • Projektleitung
Sibilla Sutter (GSZ Direktion & Stab)
- Steuerungsgruppe
Ernst Tschannen (Direktor GSZ), Res Guggisberg (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Forstkreismeister Forstkreis 2), Christian Portmann (GSZ Geschäftsbereich Betriebe), Karin Hindenlang (GSZ Geschäftsbereich Naturförderung), Daniel Keller (GSZ Fachbereich Freiraumplanung)
- Fachgruppe
Daniela Bächli (GSZ Fachbereich Freiraumplanung), Stefan Dräyer (GSZ Fachbereich Wildschonreviere), Res Guggisberg (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Forstkreismeister Forstkreis 2), Fredi Lienhard (ETH Lehrwald, Revierförster), Hans Nikles (Korporation Seebach/Affoltern, Privatwald Höngg/Affoltern, Revierförster), Emil Rhyner (GSZ Waldrevier Nord), Max Ruckstuhl (GSZ Fachbereich Naturschutz), Erwin Schmid (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Leiter Staatswald), Willy Spörri (GSZ Waldrevier Uetliberg), Stefan Studhalter (GSZ Produktverantwortlicher Erholungswald), Markus Tanner (Holzkorporation Binz, Holzkorporation Witiikon, Revierförster), Ruedi Winkler (GSZ Produktverantwortlicher Grünes Wissen)
- Externe Projektbegleitung
Naturkonzept AG, 8266 Steckborn, www.naturkonzept.ch
Annina Battaglia, Stefan Braun, Bruno Mojonier, Hanskaspar Frei
-
- Ergänzende • Folgende Pläne ergänzen den WEP Stadt Zürich:
Unterlagen - Planungsgrundlagen, WEP Kanton Zürich 2010, Perimeter: Forstkreis 2
- Waldfunktionen, WEP Stadt Zürich 2011, behördenverbindlich
- Besondere Ziele, WEP Stadt Zürich 2011, behördenverbindlich
-
- Lesart • Die grünen Textstellen sind die städtischen Ergänzungen zu den Aussagen im WEP Kanton Zürich.
-
- Druck • Print Shop, Zürich, Januar 2012
Auflage • 150 Ex.
-

Abkürzungsverzeichnis

ALN	Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich
AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich
ARV	Amt für Raumordnung und Vermessung, Kanton Zürich
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BD	Baudirektion des Kantons Zürich
BDkom	Kommunikation Baudirektion, Kanton Zürich
BLN	Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
DsF	Delegation für stadträumliche Fragen
ERZ	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
GIS	Geographisches Informationssystem
GSZ	Grün Stadt Zürich
KaWaG	Kantonales Waldgesetz (vom 7. Juni 1998)
KaWaV	Kantonale Waldverordnung (vom 28. Oktober 1998)
KEF	Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons
KFI	Kantonsforstinventar
KSO	Kommunales Schutzobjekt
Lbh	Laubholz
LFI	Landesforstinventar
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
NAIS	Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (Wegleitung des Bundes/BAFU)
Ndh	Nadelholz
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NFK	Natur- und Freiraumkommission der Stadt Zürich
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes (vom 1. Juli 1966)
RES	Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrates für die Stadt Zürich
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
TAZ	Tiefbauamt der Stadt Zürich
VZF	Verband Zürcher Forstpersonal
WaG	Waldgesetz des Bundes (vom 4. Oktober 1991)
WaV	Waldverordnung des Bundes (vom 30. November 1992)
WEP	Waldentwicklungsplan
WNB	Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WVZ	Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich
WZ	Waldzusammenlegung

Inhalt

Impressum.....	1
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Zusammenfassung.....	9
1 Einleitung.....	12
1.1 Ziel und Zweck des WEP Stadt Zürich.....	12
1.2 Stand der Planung, Verbindlichkeit, Gültigkeit.....	13
1.3 Rechtsgrundlagen der Waldentwicklungsplanung.....	14
1.4 Leitbild und Strategie Zürcher Wald.....	16
1.4.1 Leitbild und Strategie Stadtzürcher Wald.....	18
1.5 Förderungsmassnahmen.....	20
1.6 Übersicht Vorgehen und Mitwirkung.....	21
2 Zustand und Umfeld des Zürcher Waldes.....	22
2.1 Waldzustand und bisherige Waldentwicklung.....	22
2.1.1 Kanton Zürich.....	22
2.1.2 Stadt Zürich.....	27
2.2 Umfeld und Entwicklungstendenzen.....	31
2.2.1 Kanton Zürich.....	31
2.2.2 Stadt Zürich.....	33
3 Angestrebte Waldentwicklung 2010 bis 2025.....	34
3.1 Bewirtschaftungsgrundsätze.....	34
3.2 Waldfunktionen.....	39
3.3 Besondere Ziele.....	42
4 Planung der Umsetzung (Besondere Ziele / Themenblätter).....	45
5 Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung.....	81
5.1 Herleitung und Durchführung.....	81
5.2 Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten im Jahr 2025.....	82
6 Kosten und Finanzierung.....	84
6.1 Kanton.....	84
7 Pläne.....	88

Zusammenfassung

- Ausgangslage**
- Der Waldentwicklungsplan **Stadt Zürich (WEP)** stellt für das gesamte Waldareal **der Stadt Zürich** sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Der **WEP Stadt Zürich** ist behördenverbindlich und wird über die Ausführungsplanung (Betriebspläne, Verträge, usw.) umgesetzt. Die Ausführungsplanung ist für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer verbindlich. Die Vorgaben **des kantonalen WEP und des** aktuellen kantonalen Richtplanes sind berücksichtigt.
- Zielsetzungen**
- Der **WEP Stadt Zürich** ist im **WEP Kanton Zürich**, im Waldgesetz und in der Waldverordnung des Kantons Zürich verankert. Der WEP erfasst und gewichtet die verschiedenen Ansprüche an den Wald, legt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest, zeigt Interessenkonflikte auf, setzt Prioritäten für den Vollzug und macht Aussagen für das weitere Vorgehen.
 - Der WEP ist eine wichtige Grundlage für den Forstdienst bei der Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, für die Sicherung der öffentlichen Interessen, für die Gewährleistung einer transparenten forstrechtlichen Bewilligungspraxis und zur Kontrolle der Nachhaltigkeit.
- Ablauf**
- **Der WEP Stadt Zürich wurde zeitlich mit der Erarbeitung des kantonalen Waldentwicklungsplans koordiniert. Von Herbst 2008 bis Sommer 2009 wurden die zusätzlichen städtischen Themenblätter und ein erster Textentwurf zusammen mit dem kantonalen Forstdienst und den Fachbereichen von GSZ erarbeitet. Im Herbst 2009 fand die interne Vorprüfung statt. Dabei wurden die betroffenen Waldeigentümer, die AG Richtplan, die Geschäftsleitung und Fachbereiche von GSZ zur Stellungnahme aufgefordert.**
 - **Nach Erlass des WEP Kanton Zürich musste der Entwurf des WEP Stadt Zürich nochmals an diesen angepasst werden. Anschliessend wurde die oben genannte Gruppe sowie interessierte Organisationen und die Abteilung Wald des Kantons Zürich von 21. September bis 19. Oktober 2010 zur Vorprüfung eingeladen.**
 - **Die öffentliche Auflage wurde von 4. März bis 2. Mai 2011 durchgeführt.**
 - **Vorstellung in der Natur- und Freiraumkommission (NFK) am 16. September 2011**
- Aufbau**
- **Der Aufbau des vorliegenden WEP Stadt Zürich ist eine Ergänzung des WEP Kanton Zürich. Alle für die Stadt geltenden Vorgaben wurden aus dem kantonalen WEP übernommen. Der vorliegende WEP Stadt Zürich ist somit ein vollständig abgeschlossenes Werk.**
 - **Der Text umfasst die Kapitel: 1. Einleitung, 2. Zustand und Umfeld des Zürcher Waldes, 3. Angestrebte Waldentwicklung 2011 bis 2026, 4. Planung der Umsetzung, 5. Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung, 6. Kosten und Finanzierung, 7. Pläne.**
 - **Das Kapitel 5 beschreibt die Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung sowie die Überprüfung der WEP-Umsetzung anhand von Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten.**

- Der WEP Kanton Zürich umfasst die drei Pläne «Planungsgrundlagen», «Waldfunktionen» und «Besondere Ziele». Die besonderen Ziele werden soweit möglich und sinnvoll örtlich festgelegt, abgegrenzt und auf den Plänen dargestellt. Der Waldfunktionenplan stellt die Vorrangfunktion örtlich dar, während der Plan «Planungsgrundlagen» die vorhandenen verbindlichen Vorgaben übergeordneter Planungen oder eigentümergebundener Sachpläne umfasst. **Im WEP der Stadt Zürich sind die beiden Pläne «Waldfunktionen» und «Besondere Ziele» konkretisiert worden. Als Grundlage dienen die drei Pläne des WEP Kanton Zürich. Die kantonalen Planungsgrundlagen gelten auch für den WEP der Stadt Zürich.**

- Waldfunktionen und besondere Ziele
- Der Wald erfüllt grundsätzlich auf der gleichen Fläche mehrere Waldfunktionen. Der gesamte Wald wird deshalb als «multifunktionaler Wald» bezeichnet.
 - Überwiegt die Bedeutung einer Waldfunktion, so ist diese als Vorrangfunktion im WEP bezeichnet. Der Wald bleibt dabei immer multifunktional, erfüllt jedoch die bezeichnete Vorrangfunktion mit erster Priorität.
 - Im **WEP Stadt Zürich** sind die folgenden Waldfunktionen ausgeschieden und mittels besonderen Zielen konkretisiert:

Waldfunktion <i>Multifunktionaler Wald, Fläche in ha und in % der gesamten Waldfläche</i>	Besonderes Ziel	Planeintrag Besondere Ziele überlagernd (Summe>100%)
Multifunktionaler Wald 2219 ha, (ganze Fläche)	A1 Bodenschutz A2 Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit A3 Neophyten im Wald A4 Gesundheit und Bewegung	
Schutz (Vorrang) 11,9 ha, 0,5 %	S1 Gravitative Naturgefahren S2 Hochwasser S2a Bäche und stehende Gewässer im Wald S3 Grund- und Trinkwasser S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen	11,9 ha 58,0 km 189,0 ha 45,5 ha 43,8 ha
Holznutzung (Vorrang) 1354,8 ha, 61 %	H1 Holzproduktion H2 Holzabsatz H3 Holzverwendung H4 Optimale Bewirtschaftungseinheiten H5 Strukturverbesserungen	1590,3 ha
Biologische Vielfalt (Vorrang) 581,1 ha, 26 %	B1 Naturwaldreservate B2 Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) B3 Dauernd lichte Wälder B4 Eichenförderung B5 Eibenförderung B6 Waldrandförderung B6a Artenförderung B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark) B8 Waldverjüngung B8a Koordination Wild-Wald-Landwirtschaft B8b Wildlenkung	0 ha 323,5 ha 9,3 ha 97,0 ha 133,9 ha 19,6 km 137,9 ha 61,7 ha

Erholung (überlagernd) 433,3 ha, 20 % <i>In der Stadt Zürich entspricht die Kategorie E3 der Kategorie E3a</i>	E1 Häufig begangene Wälder E2 Von der Bevölkerung wenig begangene Wildlebensräume E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet E3a Freizeit und Erholung	1601,0 ha 380,4 ha 0 ha 433,3 ha
Ohne Vorrang 271,5 ha, 12 %		271,5 ha

Da mehrere Planeinträge übereinander liegen können, ist die Gesamtfläche aller Planeinträge grösser als die effektive Waldfläche der Stadt Zürich, bzw. sind die Flächen der jeweiligen besonderen Ziele grösser als die Fläche der dazugehörenden Vorrangfunktion.

Berechnung der Vorrangflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrang Schutz = S1 Schutz vor gravitativen Naturgefahren • Vorrang Biologische Vielfalt = B2 WNB, B3 LiWa, B4 Eichenförderung, B5 Eibenförderung und B6a Artenförderung, wo nicht mit Vorrang Schutz überlagert. • Vorrang Holznutzung = H1 Holzproduktion, wo nicht mit Vorrang Schutz oder Vorrang Biologische Vielfalt überlagert. • Erholung = E3a Freizeit und Erholung, wo nicht mit Vorrang Schutz überlagert. • Ohne Vorrang = Waldareal, wo nicht mit Vorrang Schutz, Vorrang Biologische Vielfalt oder Vorrang Holznutzung überlagert.
Umsetzung und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des WEP erfolgt mehrheitlich unter Federführung des Forstdienstes. • In den Themenblättern (Kapitel 4) ist für jedes besondere Ziel die Umsetzung beschrieben. Dazu gehören unter anderem die Massnahmen, die Federführung, die Entscheidungsträger und die Beteiligten. • Als Folgeprojekt wird ein Controlling aufgebaut, wofür Messkriterien festgelegt werden. • Basis für die Finanzierung sind die heute gültigen Finanzgrundlagen gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons). • Die Finanzierung der Massnahmenumsetzung aus dem WEP Stadt Zürich wird im Beitragswesen von Grün Stadt Zürich geregelt.

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck des WEP Stadt Zürich

Kantonaler WEP und Grünbuch als Ausgangspunkt.

- Der Waldentwicklungsplan **Stadt Zürich** stellt für das gesamte Waldareal **auf Stadtgebiet** sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.
- Der WEP **Stadt Zürich** basiert auf dem WEP **Kanton Zürich**.

Der WEP ist eine Grundlage für den Forstdienst.

- Der WEP ist im Waldgesetz und in der Waldverordnung des Kantons Zürich verankert.
- Im WEP **Stadt Zürich** werden die Leitbilder und Strategien aus dem «Grünbuch der Stadt Zürich» konkretisiert.
- Die Besonderheiten eines Waldes im grossstädtischen Umfeld, wie die intensive Erholungsnutzung, die Bildungsfunktion, der positive Effekt auf das Stadtklima oder – speziell in Zürich – der gesamtstädtische Wildlebensraum, werden im WEP **Stadt Zürich** vertieft behandelt.
- Der WEP erfasst und gewichtet die verschiedenen Ansprüche, legt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest, zeigt Interessenkonflikte auf, setzt Prioritäten für den Vollzug und macht Aussagen für das weitere Vorgehen.
- Der WEP dient als fachliche Grundlage für den Forstdienst. Dazu gehören die Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die Sicherung der öffentlichen Interessen, die Gewährleistung einer transparenten Bewilligungspraxis, die Ausrichtung von Beiträgen und die Kontrolle der Nachhaltigkeit.

Der städtische WEP übernimmt die Vorgaben des kantonalen WEP

- Der städtische WEP übernimmt die Vorgaben des kantonalen WEP und konkretisiert diese für den Wald auf dem Gebiet der Stadt Zürich.
- Neben dem Textteil umfasst der WEP **Stadt Zürich** die zwei Pläne «Waldfunktionen und besondere Ziele». Diese basieren auf den kantonalen Plangrundlagen.

Abgrenzung zum LEK

- Der WEP **Stadt Zürich** wurde auf der Stufe der Massnahmen mit dem LEK Höggerberg/Affoltern koordiniert, das zeitähnlich entstanden ist. Für allfällig weitere LEK in den Teilräumen Zürichberg/Adlisberg und Uetliberg, die noch zu erstellen sind, werden die Ziele aus dem WEP übernommen.

1.2 Stand der Planung, Verbindlichkeit, Gültigkeit

Basis für den WEP	<ul style="list-style-type: none">• Der WEP Stadt Zürich wurde zeitlich und inhaltlich mit dem kantonalen WEP koordiniert.• Der WEP Stadt Zürich basiert auf vorhandenen Planungsgrundlagen und wurde mit neuen Planungsinhalten ergänzt. Die wichtigsten Planungsgrundlagen sind: Grünbuch der Stadt Zürich, Waldnutzungsplanung 1994 und 1998, Vernetzungsprojekte gemäss ÖQV, Konzept Arten- und Lebensraumförderung, LEK Höneggerberg/Affoltern, Leistungsvereinbarungen, städtische Leitbilder, RES, KSO, festgesetzter kantonaler Richtplan.
Verhältnis zum kantonalen WEP	<ul style="list-style-type: none">• Der kantonale WEP gilt übergeordnet und ist auch für den WEP Stadt Zürich verbindlich.• In der Umsetzung gilt der WEP Stadt Zürich.• Im WEP Stadt Zürich ist es möglich, zusätzliche Themenblätter zum kantonalen WEP zu erstellen. Es ist ebenfalls möglich, Themenblätter ohne Planeintrag allen Vorrangfunktionen zuzuordnen.
Verbindlichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Der WEP Stadt Zürich ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und damit für alle Behörden der Stadt Zürich verbindlich. Da die Planeinträge nicht parzellenscharf sind, lässt der WEP einen Anordnungsspielraum offen.
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Der WEP Kanton Zürich tritt mit der Festsetzung durch die Baudirektion in Kraft und wird im Jahr 2025 überprüft und bei Bedarf überarbeitet (gemäss KaWaV § 6).• Die im WEP verwendeten Daten werden auf Stufe Projekte laufend nachgeführt.
Umsetzung in der Ausführungsplanung	<ul style="list-style-type: none">• Die Umsetzung des WEP erfolgt ab dem Jahr 2011. Der Stand der Umsetzung wird periodisch alle fünf Jahre überprüft.• Der WEP wird über die Ausführungsplanung umgesetzt. Dazu gehören unter anderem Betriebspläne, Verträge und Projekte. Darin werden die Massnahmen örtlich und zeitlich fixiert sowie deren Abgeltung geregelt. Eine Ausführungsplanung ist die Voraussetzung für öffentliche Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden.• Eine weitere Form der Umsetzung des WEP ist die unmittelbare Aufsicht, das Holzanzeichnen und die Beratung durch den Forstdienst. Dieser hält sich an die Vorgaben des WEP und setzt die festgelegten Massnahmen um.
Perimeter	<ul style="list-style-type: none">• Gesamter Wald auf Stadtgebiet (ohne Wildnispark Zürich Sihlwald).
Forstdienst	<ul style="list-style-type: none">• Wo nichts anderes erwähnt, ist immer der Forstdienst auf kantonaler sowie auf kommunaler Ebene gemeint.

1.3 Rechtsgrundlagen der Waldentwicklungsplanung

- Waldgesetz des Bundes (WaG) • «Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze:
- Abs. 1 Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).
- Abs. 2 Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.»
- Waldverordnung des Bundes (WaV) • «Art. 18 Forstliche Planung (Art. 20 Abs. 2):
- Abs. 1 Die Kantone erlassen Vorschriften für die Planung der Waldbewirtschaftung. Darin halten sie insbesondere fest:
- a. die Planarten und deren Inhalt;
 - b. die Planungspflichtigen;
 - c. die Planungsziele;
 - d. die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen;
 - e. das Planungs- und Kontrollverfahren;
 - f. die periodische Überprüfung der Pläne.
- Abs. 2 In den forstlichen Planungsdokumenten sind mindestens die Standortverhältnisse sowie die Waldfunktionen und deren Gewichtung festzuhalten.
- Abs. 3 Die Kantone sorgen bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür, dass die Bevölkerung:
- a. über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird;
 - b. dabei in geeigneter Weise mitwirken kann;
 - c. diese einsehen kann.»
- Kantonales Waldgesetz (KaWaG) • Der § 12 bildet die Basis für die Waldentwicklungsplanung im Kanton Zürich:
- «Abs. 1 Die Waldentwicklungsplanung stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.
- Abs. 2: Sie wird unter der Leitung des kantonalen Forstdienstes durchgeführt. Die Gemeinden, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie berechtigte Interessierte sind zur Mitarbeit beizuziehen.
- Abs. 3: Die Waldentwicklungspläne sind vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede Person zum Planinhalt äussern.
- Abs. 4: Die Waldentwicklungspläne sind genehmigungspflichtig und für die Behörden verbindlich.»

Kantonale
Waldverordnung
(KaWaV)

- Der § 4 legt den Inhalt fest:
 - «Der Waldentwicklungsplan:
 - a. erfasst und gewichtet die an den Wald gestellten Ansprüche,
 - b. setzt die langfristigen Ziele der Waldentwicklung fest,
 - c. bezeichnet die Flächen, für welche besondere Ziele festgesetzt werden und wo Interessenkonflikte bestehen,
 - d. setzt Prioritäten für den Vollzug und macht Aussagen über das weitere Vorgehen.»

- In § 5 ist die Durchführung beschrieben:
 - «Der kantonale Forstdienst legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest:
 - a. den Perimeter,
 - b. den Zeitpunkt, an dem die Planung durchgeführt wird,
 - c. das Mitwirkungsverfahren.
 - Die regionalen Planungsverbände und die interessierten kantonalen Amtsstellen werden rechtzeitig in die Planung einbezogen.»

- In § 6 ist die Revision definiert. «Die Waldentwicklungspläne werden in der Regel alle 15 Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst.»

1.4 Leitbild und Strategie Zürcher Wald

Das **Leitbild für den Zürcher Wald** wurde am 13. August 1997 durch den Regierungsrat festgesetzt. Es legt die forstpolitischen Ziele fest und zeigt deren Umsetzung auf.

- Walderhaltung • Der Wald ist in seiner Fläche und seiner räumlichen Verteilung geschützt und wird als vielfältige naturnahe Lebensgemeinschaft gepflegt.
- Aufbau • Der Wald weist eine dem Boden und der Lage angepasste Baumartenvielfalt sowie einen nachhaltigen, stabilen Aufbau auf.
- Holznutzung • Im langfristigen Interesse wird der Wald gepflegt, das Holz nachhaltig genutzt und dessen Verwendung gefördert.
- Naturschutz • Der Wald trägt zur Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, besonders der gefährdeten Arten bei.
- Funktionen • Der Wald erfüllt mehrere Nutzungszwecke gleichzeitig (multifunktional), jedoch zeitlich und örtlich mit unterschiedlichen Schwergewichten (Vorrangfunktionen).
- Nutzen • Die Bevölkerung kann die Wohlfahrtsfunktion des Waldes und die Leistungen der Waldwirtschaft weiterhin nutzen.
- Staatswald • Der Kanton bewirtschaftet seinen Wald nach Leistungsaufträgen. Er legt Wert auf öffentliche Interessen und ökologische sowie ökonomische Grundsätze.

Der Regierungsrat hat am 12. September 2007 seine **Legislaturziele 2007-2011** festgelegt:

- Leitlinien • Die Leitlinien und Ziele der nächsten Legislatur orientieren sich am Gedanken der Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.
- Schutz natürlicher Lebensgrundlagen • Die Leitlinie Nr. 2 «natürliche Lebensgrundlagen schützen» umfasst neben der Energie- und CO₂-Problematik auch die Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Natur- und Landschaftsräume.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat ihre **Ziele und Strategien bis 2015 für den Zürcher Wald** festgelegt (Zusammenfassung, Stand 15. November 2007):

- | | |
|---------------------------------|--|
| Walderhaltung | <ul style="list-style-type: none">• Zurückhaltende Bewilligungspraxis für Rodungen und Bauten im Wald• WEP Kanton Zürich ausarbeiten und festsetzen / als starker Partner in der Richt- und Raumplanung auftreten |
| Schutz | <ul style="list-style-type: none">• Wälder mit besonderer Schutzfunktion bezeichnen / Pflege sicherstellen• Wert der Schutzwirkung «Trinkwasser» ermitteln / Leistungen abgelten |
| Erholung | <ul style="list-style-type: none">• Lenkungsmassnahmen entwickeln / Arten der Erholung klären / informieren• Den volkswirtschaftlichen Erholungswert ermitteln / Leistungen abgelten |
| Artenvielfalt | <ul style="list-style-type: none">• Wirksame Förderungsmassnahmen für die Biodiversität weiterführen• Die Wirksamkeit der Massnahmen überprüfen / Leistungen abgelten |
| Holznutzung,
Waldpflege | <ul style="list-style-type: none">• Naturnaher Waldbau konsequent anwenden• Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bei der Holzanzeichnung• Förderung eigentumsübergreifender Holzschläge• Unterstützung der Holzernte in steilen Lagen• Laubholzverarbeitung fördern |
| Umweltbelastung,
Klimawandel | <ul style="list-style-type: none">• Waldzustand beobachten und dokumentieren / Risikomanagement entwickeln und waldbauliche Entscheidungsgrundlagen bereitstellen• Stickstoffeintrag in Zusammenarbeit mit den Verursachern eindämmen |
| Staatswald | <ul style="list-style-type: none">• Leistungsauftrag konsequent umsetzen• Vorbildliche Bewirtschaftung der Staatswälder |
| Zusammenarbeit | <ul style="list-style-type: none">• Gezielte und leistungsbezogene Staatsbeiträge an die Forstreviere für gesetzliche Aufgaben• Die Anliegen des Kantons bei der Forstrevierbildung überzeugend einbringen |
| Kommunikation | <ul style="list-style-type: none">• Ein Kommunikationskonzept in Zusammenarbeit mit der BDKom erarbeiten und umsetzen• Öffentlichkeit und Behörden regelmässig über Waldzustand, Waldbewirtschaftung und Aufgaben des Forstdienstes informieren |

1.4.1 Leitbild und Strategie Stadtzürcher Wald

Übergeordnete Strategien

- | | |
|---|--|
| Strategien Zürich 2025 | <ul style="list-style-type: none"> • Zürichs landschaftliche und naturräumliche Qualitäten, insbesondere die Wälder und Uferbereiche, werden sorgsam gepflegt und ihre Attraktivität gesteigert. • Langfristiges Ziel ist die Senkung des individuellen Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen auf das Niveau der 2000-Watt-Gesellschaft. |
| RES
Räumliche
Entwicklungs-
strategie des
Stadtrats für die
Stadt Zürich | <ul style="list-style-type: none"> • Ein grosser Anteil der individuellen Freizeitaktivität findet in den Wäldern und der offenen Landschaft statt. Erholung, Natur- und Landschaftsschutz werden in Einklang gebracht. • Attraktive Landschafts- und Freiraumstrukturen wie bewaldete Hügelzüge, baumbestandene Bachläufe und freie Aussichtslagen bleiben erhalten. • Die für das Stadtklima wichtigen Wälder, Landschafts- und Freiräume im Siedlungsgebiet werden in ihrer Funktion als Kaltluftproduzenten gestärkt. |
| Legislaturziele
Tiefbau- und
Entsorgungs-
departement
2010–2014 | <ul style="list-style-type: none"> • Der WEP ist in Kraft gesetzt, die Umsetzungsinstrumente wie der integrale Betriebsplan und das Beitragswesen an Privatwaldbesitzer sind installiert. • Die Flächen, die Mitarbeitenden sowie die Gebäude des ETH-Lehrwaldes auf Stadtgebiet werden übernommen und ins Forstrevier Uetliberg integriert. • Die Holzproduktion des ETH-Lehrwaldes im Revier Uetliberg wird integriert. • Die Zürich Holz AG wird zur Versorgung des städtischen Energieholzbedarfs unterstützt. • Zusätzliche Flächen für Weihnachtsbaumkulturen werden eingerichtet, um den wachsenden Bedarf decken zu können. |

Strategie Grün Stadt Zürich (Grünbuch)

- | | |
|--------------|---|
| Generell | <ul style="list-style-type: none"> • Der Wald erfüllt auf dem Stadtgebiet vielfältige Funktionen. Er dient der Erholung der Bevölkerung sowie als Lebensraum der einheimischen Flora und Fauna, der Holznutzung sowie den Schutzfunktionen, als Wasserreservoir, der Regulierung des Stadtklimas und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Waldfläche bleibt konstant, die sich dafür eignenden Waldländer sind ökologisch hochwertig. • Der Anteil der Naturvorrangflächen ist gross, ebenso die Artenvielfalt. Das Lebensraumpotenzial an speziellen Standorten wird durch entsprechende Pflege sinnvoll ausgeschöpft. |
| Wildbestände | <ul style="list-style-type: none"> • Im Wald finden der Situation angepasste Wildtierbestände gute Lebensgrundlagen und genügend Rückzugsmöglichkeiten vor. Die Störungen der Wildtiere sind in den wichtigen Einstandsgebieten reduziert. Die Weisstanne als Indikator für die Wildbestände verjüngt sich bei einer genügenden Anzahl Samenbäume auf natürliche Art und kann ohne Verbisschutz aufwachsen. |

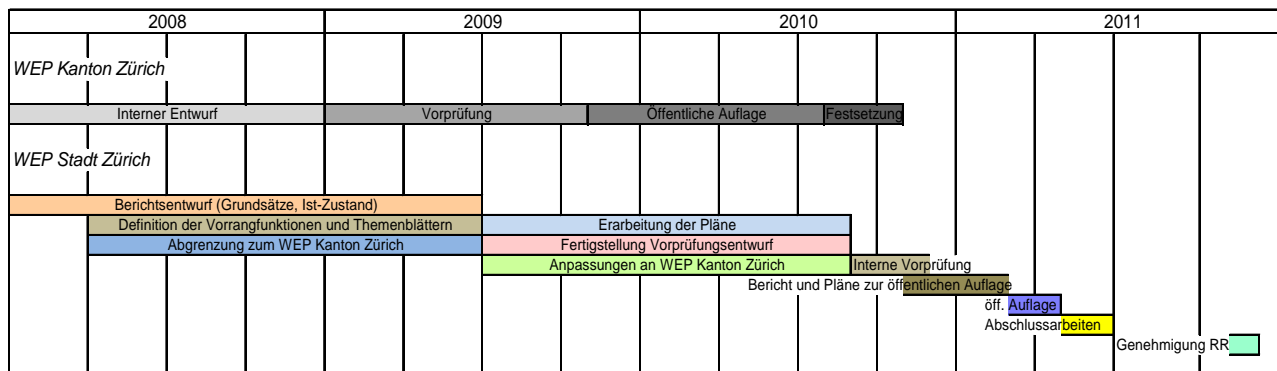
- Vielfältige Nutzungsansprüche aktiv angehen
- Die Erholungseinrichtungen im Wald sind bedürfnisgerecht, waldverträglich und gestalterisch gut eingebettet. Nutzungskonflikte zwischen einzelnen Waldfunktionen sowie zwischen Nutzergruppen werden über partizipative Prozesse aktiv angegangen und sind entschärft. Mit den Instrumenten der Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) und Waldentwicklungsplanungen (WEP) werden gemeinsame Ziele definiert. Synergien zwischen den verschiedenen Nutzergruppen (Bewirtschaftung, Naturschutz, Erholung) werden ausgeschöpft.
- Wertschätzung
- Die Wertschätzung des Waldes durch die Bevölkerung ist sehr hoch; der Wald dient allen Bevölkerungsgruppen als Erfahrungs- und Erlebnisort. Die Erholungssuchenden nehmen den Abfall mit oder entsorgen ihn ordnungsgemäss.
- Nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung
- Erbringen private Waldeigentümer Leistungen, die der Öffentlichkeit zugute kommen, werden sie von der Stadt unterstützt. Die Waldbewirtschaftung erfolgt nachhaltig, nach den Kriterien des FSC-Labels und in enger Zusammenarbeit zwischen den WaldeigentümerInnen und den Holzverarbeitenden. Bei der Waldbewirtschaftung werden energiesparende, emissionsarme und bodenschonende Maschinen, Geräte, Verfahren und Betriebsmittel eingesetzt. Die verschiedenen Holzsortimente werden möglichst in engen Kreisläufen marktwirtschaftlich verwertet.
 - Standortgerechte Baumarten und Naturverjüngung werden bevorzugt. Für den Erhalt einheimischer Lichtbaumarten wie Lärchen und Eichen sind auch entsprechend grössere Verjüngungsschläge möglich. Die Holznutzung auf Stadtgebiet entspricht mindestens dem Nettozuwachs. Der Wald ist mit seiner Speicherfunktion bedeutend für die CO₂-Bilanz.
 - Um spezielle Arten der Roten Liste zu fördern, sind entsprechende Verjüngungsschläge und Pflegeeingriffe möglich. Dem Totholz wird grössere Beachtung geschenkt.
- Wildnispark Zürich¹
- Der Wildnispark Zürich Sihlwald und Langenberg (Wildpark) sind die Herzstücke eines national anerkannten Naturerlebnisparks. Die angrenzenden Wälder der Albisregion und des Uetlibergs werden naturnah bewirtschaftet und können auf diese Weise Teil des Naturerlebnisparks sein. Die kantonale Schutzverordnung «Sihlwald» ist in Kraft.
 - Die Parkzentren im Sihlwald wie auch im Wildpark Langenberg sind bekannte Bildungsorte für Naturinteressierte aller Bevölkerungsgruppen.
 - Für den Sihlwald gilt ein separat ausgearbeiteter WEP.

¹ Nicht im WEP-Perimeter

1.5 Förderungsmassnahmen

Grundlagen der Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Die Förderungsmassnahmen sind gesetzlich verankert in den Artikeln 35 bis 41 im Waldgesetz des Bundes (WaG) sowie in § 22 bis § 24 und § 33 des kantonalen Waldgesetzes (KaWaG).• Die heute gültigen Finanzgrundlagen gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons) bilden die Basis für die Finanzierung des WEP Kanton Zürich.
NFA Programmvereinbarungen	<p>Der Kanton Zürich hat folgende Programmvereinbarungen in der Periode von 2008 bis 2011 mit dem Bund abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutzwald• Waldwirtschaft• Biodiversität im Wald• Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)
Fördertatbestände im Zürcher Wald	<p>Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erhalten Beiträge an folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutzwaldpflege• Jungwaldpflege• Strukturverbesserungen im Rahmen von Waldzusammenlegungen (inkl. Strassenbau)• Planungsgrundlagen• Einrichten von Naturwaldreservaten• Waldrandpflege• Pflege dauernd lichter Wälder• Pflege eichen- und eibenreicher Waldbestände• Bewirtschaftung steiler Privat- und Korporationswälder mittels Seilkransystemen
Weitere Förderungsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung der Aus- und Weiterbildung• Beiträge an die Wildschadenverhütung• Beiträge an lebensraumverbessernde Massnahmen (Wild)• Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer durch den Forstdienst
Städtische Förderungsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Pauschal- und Projektbeiträge werden im Beitragswesen geregelt.

1.6 Übersicht Vorgehen und Mitwirkung



Darstellung 1.6-1: Planungsablauf WEP Stadt Zürich und WEP Kanton Zürich

- Steuerungsgruppe**
- Der städtische Waldentwicklungsplan wurde von einem Steuerungsausschuss von Grün Stadt Zürich und dem Kreisforstmeister Res Guggisberg (Abteilung Wald Kanton Zürich) unter Leitung von Ernst Tschannen (Direktor Grün Stadt Zürich) strategisch gelenkt.
- Projektleitung**
- Direktion & Stab
- Fachgruppe**
- Vertreter der Forstreviere, GSZ Stadt- und Erholungswald, Naturschutz, Freiraumplanung, Wildschonrevier und Naturschulen
- Planungsablauf und Mitwirkung**
- Von Herbst 2008 bis Sommer 2010 wurden die Themenblätter zusammen mit der Arbeitsgruppe erarbeitet.
 - Ein erster Entwurf der Pläne wurde im Sommer 2009 erarbeitet.
 - Im Herbst 2009 fand die Vorprüfung der Pläne statt. Dabei wurden die betroffenen Waldeigentümer, die Steuerungs- und Arbeitsgruppe und die Waldeigentümer zur Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Vorprüfung des gesamten WEP fand vom 20. September bis zum 18. Oktober 2010 statt. Eingeladen waren neben den Amtsstellen die betroffenen Förster, Jagdreviere und städtische Vereine und Interessengruppen.
 - Öffentliche Auflage 4. März 2011 bis 2. Mai 2011
 - Festsetzung: 22. November 2011
- Externes Planungsbüro**
- Naturkonzept AG, Steckborn

2 Zustand und Umfeld des Zürcher Waldes

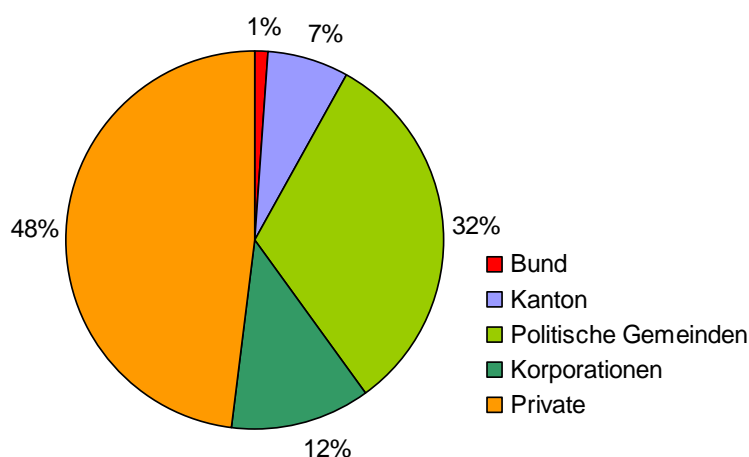
2.1 Waldzustand und bisherige Waldentwicklung

2.1.1 Kanton Zürich

Die nachfolgenden Kennzahlen stammen aus dem Kantonsforstinventar 2005 (KFI) und aus Statistiken von Bund und Kanton. Das KFI basiert auf einem verdichteten Stichprobennetz des Landesforstinventars. Veränderungen wurden mittels Vergleich der Kantonsforstinventare 1985, 1995 und 2005 hergeleitet.

- Die **Waldfläche** bleibt unverändert.
- Die heutige Waldfläche beträgt rund 50'000 ha, etwa 29 % der Fläche des Kantons Zürich. Der Waldflächenanteil im Kanton Zürich liegt damit im schweizerischen Durchschnitt.
 - Die Waldfläche pro Einwohner verringerte sich in Folge Bevölkerungswachstum zwischen 1985 und 2005 um 50 m² auf heute 395 m², was einer Fläche von knapp 20 mal 20 Metern entspricht.
 - Die Waldfläche ist dank der konsequenten Umsetzung des Waldgesetzes gleichgeblieben (Walderhaltung).

- Jede Waldfläche hat einen/eine **Eigentümer/in**.
- Rund 1 % der Waldfläche gehören dem Bund, 7 % dem Kanton (Staatswald), 32 % den Gemeinden sowie 12 % den Korporationen.
 - Mit rund 48 % Flächenanteil und rund 18'300 Waldeigentümern ist der Einzelprivatwald die grösste Eigentümerkategorie. Ein/eine Waldeigentümer/in besitzt im Mittel 1,3 ha Wald verteilt auf durchschnittlich zwei Parzellen. Diese Strukturen erschweren eine rationelle Bewirtschaftung.
 - Die Eigentumsverhältnisse haben sich wenig verändert.

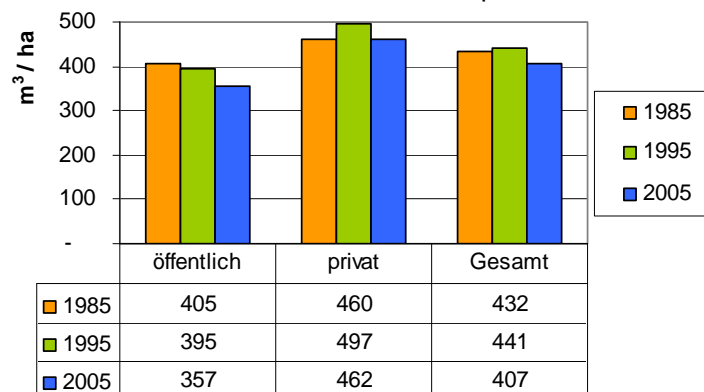


Darstellung 2.1-1: **Aufteilung der Waldfläche nach Eigentum in % (KFI 2005)**

- Der Wald **schützt** die Zürcher Bevölkerung.
- Die Schutzfunktion des Waldes vor Naturgefahren ist auch im Kanton Zürich von Bedeutung. 1311 ha (3% der Waldfläche) sind festgesetzte Schutzwälder gegen gravitative Naturgefahren. Diese reduzieren das Schadenpotenzial bei Stein-schlag, Schneegleiten, Rutschungen und Murgängen.

Der Holzvorrat wurde leicht abgebaut, bleibt aber insbesondere im Privatwald hoch.

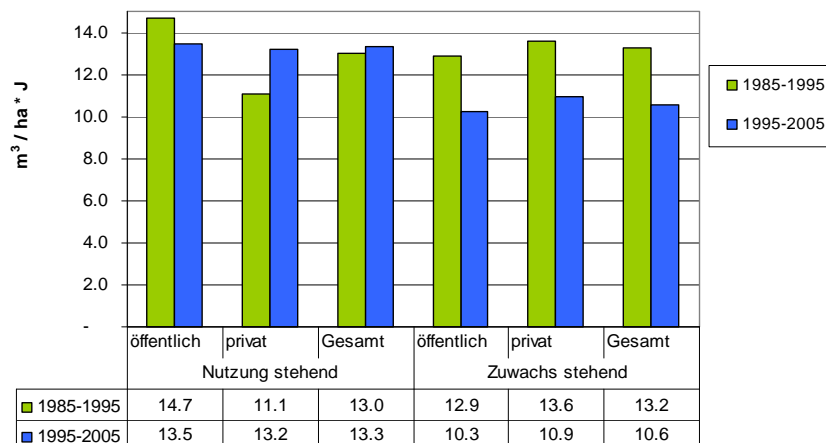
- Im gesamten Zürcher Wald steht ein Holzvorrat von rund 407 m³/ha. Im Privatwald ist der mittlere Vorrat um rund 100 m³/ha höher als im öffentlichen Wald.
- Der Holzvorrat ist heute um rund 8 % tiefer als im Jahr 1995; dies als Folge von Sturmereignissen, Käferschäden und höheren Nutzungen. Die Vorratsabnahme ist im öffentlichen Wald stärker als im privaten Wald.



Darstellung 2.1-2: **Holzvorrat in m³/ha** von 1985 bis 2005 (gemäss KFI)

Die **Holznutzung** liegt zur Zeit über dem **Holzzuwachs**.

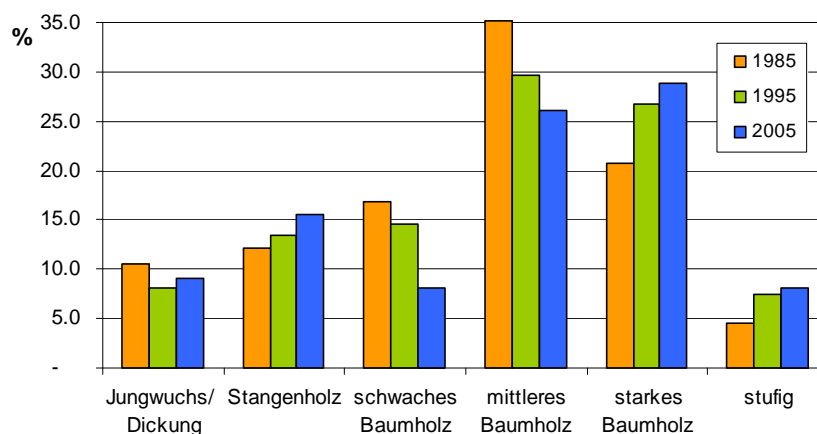
- Im Zürcher Wald wachsen jährlich rund 10,6 m³ Holz pro ha nach. Der Zuwachs 1995 bis 2005 war tiefer als in der Periode 1985 bis 1995. Ursachen dafür sind vor allem Schäden durch Stürme, Käfer, Trockenheit und Bodenversauerung.
- Der Wald liefert den einheimischen, nachwachsenden Rohstoff Holz. Rund 10 % der schweizerischen Holznutzung stammen aus dem Kanton Zürich.
- Im Kanton Zürich wurden von 1995 bis 2005 im Durchschnitt pro Jahr rund 11,2 m³ pro ha bzw. 560'000 m³ Holz (70 % Nadel- und 30 % Laubholz) verkauft. Dies entspricht einer jährlichen stehenden Nutzung (inkl. Ernteverluste und Totholz) von rund 13,3 m³ pro ha bzw. 660'000 m³ Holz. Insbesondere beim Nadelholz lag die Nutzung (stehend) deutlich über dem Zuwachs, während beim Laubholz der Zuwachs nicht vollständig genutzt wurde. Ein Grund für diese Mehrnutzungen ist der Sturm «Lothar» im Jahr 1999 mit seinen Folgeschäden. Auch in den Jahren von 2005 bis 2008 lag die Nutzung noch leicht über dem Zuwachs



Darstellung 2.1-3: **Holznutzung stehend und Holzzuwachs in m³/ha und Jahr** von 1985 bis 2005 (gemäss KFI)

Der **Waldaufbau** hat sich verbessert.

- Der Wald im Kanton Zürich setzt sich zunehmend aus stufigen Mischbeständen zusammen. Dies entspricht der waldbaulichen Zielsetzung, die eine standortgerechte Bestockung, eine breite Baumartenauswahl und stabile Strukturen fordert.
- Die Verteilung der Entwicklungsstufen ist immer noch zu wenig ausgeglichen. Insbesondere der Anteil an Stangenholz und schwachem Baumholz ist für einen nachhaltigen Bestandesaufbau zu klein und jener der mittleren und starken Baumhölzer zu hoch.
- Im öffentlichen Wald ist der Waldaufbau etwas ausgeglichener als im Privatwald.
- Die Mehrnutzungen der letzten Jahre führten zu einer Zunahme der jungen Waldbestände. Auffallend ist die starke Abnahme beim schwachen und mittleren Baumholz.



Darstellung 2.1-4: **Flächenanteile der Entwicklungsstufen in % von 1985 bis 2005 (gemäss KFI)**

Die **Holzernte** erfolgt zunehmend mechanisiert.

- Die Mechanisierung der Waldbewirtschaftung hat zu einer starken Reduktion des Arbeitsaufwandes bei der Holzernte geführt. Waren im Jahr 1970 zur Bereitstellung von einem Kubikmeter Holz noch etwa vier Arbeitsstunden notwendig, konnte der Aufwand bis heute deutlich unter eine Stunde gesenkt werden (Quelle: Betriebsabrechnung, BAR).

Die **Holzverarbeitung** erfolgt mehrheitlich ausserhalb des Kantons.

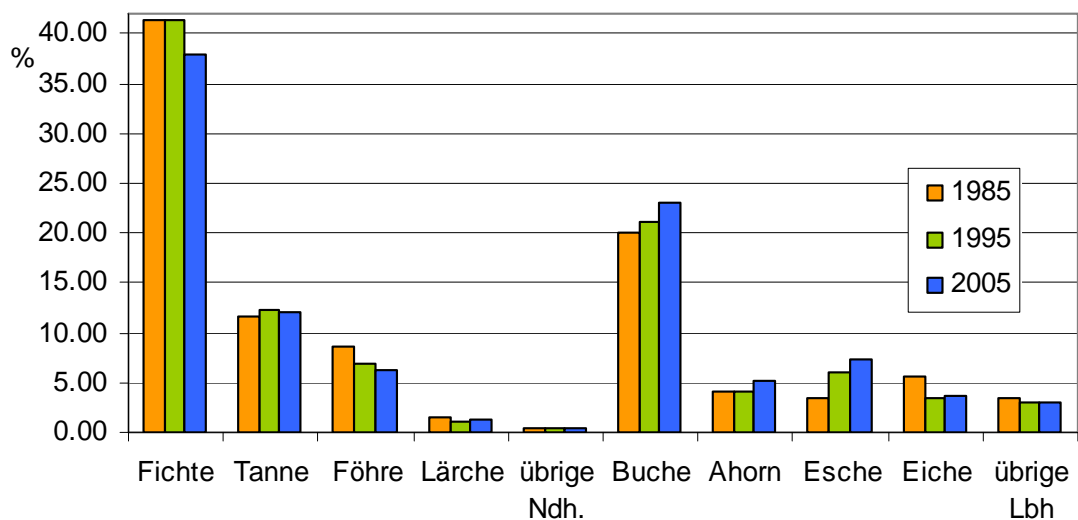
- Die Kennzahlen zur Holzverarbeitung stammen aus Statistiken von Bund und Kanton.
- Das Holz aus Zürcher Wäldern wird als Stammholz (62 %), Industrieholz (8 %) und Energieholz (30 %) verkauft. Das Energieholz teilt sich etwa je zur Hälfte in Hackschnitzel und Stückholz auf.
- Die Sägerei-Verarbeitungskapazitäten von Rundholz im Kanton Zürich liegen bei rund 80'000 m³ Rundholz pro Jahr. Daraus entstehen 65 % Schnittholz und 35 % Restholz.
- Der jährliche Holzverbrauch im Kanton Zürich ist mit ca. 1,2 Mio m³ bzw. rund 1 m³ pro Kopf rund doppelt so hoch wie die Holznutzung.
- Im Kanton Zürich beschäftigt die Wald- und Holzwirtschaft rund 7500 Personen. Davon sind 600 in den Forstbetrieben und die restlichen 6900 mit der Weiterverarbeitung des Holzes beschäftigt.

Die Erschliessung • Seit dem Jahr 1949 sind 99 Waldzusammenlegungen mehrheitlich im Privatwald mit Strassen ist durchgeführt worden. Damit konnten die Bewirtschaftungsverhältnisse durch Erschliessung mit Waldstrassen und eine bessere Parzellierung auf rund der Hälfte der Waldfläche erheblich verbessert werden.

- Der Zürcher Wald ist heute mit rund 80 Laufmetern pro ha lastwagenbefahrbar. Waldstrassen grösstenteils gut erschlossen. In steilen Lagen ist die Erschliessung jedoch noch nicht überall ausreichend. Der Ausbau wird jedoch zurückhaltend gehandhabt.
- Moderne Lastwagen und Forstmaschinen belasten die Strassen stark. Die bestehenden Waldstrassen sind zum Teil ungenügend tragfähig und zu wenig breit dimensioniert.

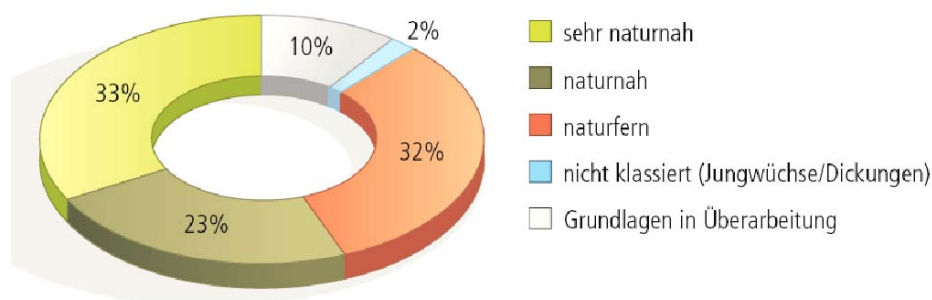
Die Baumartenverteilung verändert sich. Der Laubholzanteil nimmt zu.

- Rund 58 % des Holzvorrates ist heute Nadelholz, wobei die Fichte mit einem Anteil von rund 38 % deutlich überwiegt. Die 42 % Laubholzanteile bestehen zu mehr als der Hälfte aus Buche.
- Die Vorratsabnahme ging hauptsächlich zu Lasten des Nadelholzes, so dass sich der Laubholzanteil seit dem Jahr 1995 von 38 % auf 42 % erhöhte. Nadel- und Laubholzarten bilden heute vermehrt gemischte Bestände. Reine Laubholzbestände haben in den letzten Jahren leicht zugenommen.



Darstellung 2.1-5: Baumartenanteile am Holzvorrat in % von 1985 bis 2005 (gemäss KFI)

- In den vorwiegend natürlichen Waldverjüngungen dominieren auf 2/3 der Fläche die Laubbaumarten.
- Der Wald im Kanton Zürich wird nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet. Rund 2/3 der Waldbestände sind heute naturnah oder sehr naturnah aufgebaut. Das heisst, sie weisen mindestens einen minimalen Laubholzanteil gemäss Empfehlungen für eine standortgerechte Bestockung nach Vegetationskarte auf.



Darstellung 2.1-6: **Naturnähe der Wälder im Kanton Zürich im Jahr 2007**
(Quelle: ALN Abteilung Wald, GIS Auswertung für den Umweltbericht 2008)

Der Wald ist **Lebensraum** für viele Tiere und Pflanzen.

- Etwa 70 % aller in der Schweiz vorkommenden Tier- und Pflanzenarten leben im Wald oder halten sich zeitweise im Wald auf; darunter sind auch viele gefährdete Arten. Für die Vernetzung gleichartiger Lebensräume ist der Wald wichtig.
- Zwei Drittel des Züricher Waldes (mit steigender Tendenz) werden naturnah bewirtschaftet. Konzepte zur Förderung ökologisch wertvoller Waldlebensräume wie WNB, Waldrand, Waldreservate, Lichter Wald, Eichen- und Eibenförderungsgebiete liegen vor und werden gemäss Naturschutzgesamtkonzept (1995) umgesetzt.
- Der Totholzanteil ist in den letzten 10 Jahren deutlich auf rund 13 m³/ha angestiegen. Dies entspricht rund 3 % des Gesamtvorrates. Davon entfallen fast 10 m³/ha auf stehendes Totholz.

Der zum Teil hohe Wildbestand erschwert die standortgerechte **Waldverjüngung**.

- Wo die Waldverjüngung durch Wildtiere stark verbissen wird, führt dies langfristig zum Ausfall einzelner Baumarten.
- Auswertungen der Verjüngungskontrolle im Jahr 2009 zeigen, dass alle waldbaulich wichtigen Baumarten in der Verjüngung vertreten sind. Die Verbissintensität liegt bei Buche, Esche, Ahorn und Fichte mehrheitlich unter dem Grenzwert nach *Eiberle* und *Nigg* (Grundlagen zur Beurteilung des Wildverbisses im Gebirgswald. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 1987, Nr. 9). Tanne, Eiche und übrige Laubhölzer kommen aufgrund der Verteilung der Waldstandorte auf den untersuchten Probestellen nicht häufig vor. Diese Baumarten werden lokal stark verbissen.

Der Stellenwert des Waldes als **Erholungsraum** hat zugenommen.

- Als prägendes Landschaftselement und wertvoller Erholungsraum ist der Wald ein wichtiger Standortfaktor im Kanton Zürich. Der Wald leistet einen wesentlichen Beitrag an die hohe Lebensqualität der Bevölkerung, wie zum Beispiel Klima, Ruhe, Erholung.
- Der volkswirtschaftliche Wert des Waldes als Erholungsraum wird im Kanton Zürich auf ca. 2 Milliarden Fr. pro Jahr geschätzt («Der monetäre Erholungswert des Waldes», Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Umweltmaterialien Nr. 193, Bern, 2005).
- Rund ein Drittel der Zürcher Wälder werden stark von Erholungssuchenden genutzt.

Messbare **Waldschäden** gefährden den Wald. Das zentrale Problem ist die Bodenversauerung.

- In den vergangenen Jahren war eine Zunahme von Zwangsnutzungen aus Stürmen, Trockenheit und Waldschädlingen (Borkenkäfer) zu beobachten.
- Der Zürcher Wald wird in erster Linie durch Stickstoffimmissionen aus der Luft geschwächt. Diese stammen aus der Landwirtschaft, dem Verkehr, der Industrie und Feuerungen. Der Stickstoffeintrag ist anhaltend hoch und lässt die Waldböden weiter versauern. Zudem beeinträchtigen die hohen Ozonwerte während der Hauptwachstumszeit die Vitalität der Bäume.
- Der Nährstoffhaushalt der Waldböden gerät damit mehr und mehr aus dem Gleichgewicht. Die sauren Waldböden sind biologisch weniger aktiv. Negative Folgen für die Bäume sind eine unausgewogene Nährstoffversorgung, eingeschränktes Wurzelwachstum, Kronenverlichtung, reduzierter Holzzuwachs und eine höhere Anfälligkeit auf Windwurf und Krankheiten aller Art.

Der grösste «**CO₂-Effekt**» des Waldes liegt in der Herstellung und Verwendung von langlebigen Holzprodukten.

- Die Schweizer Wald- und Holzwirtschaft trägt zur Minderung des Treibhausgases bei. Dies geschieht durch die Bindung von CO₂ in Form von Holz. Der grösste «CO₂-Effekt» wird erreicht, indem möglichst der ganze Zuwachs zu langlebigen Holzprodukten verarbeitet wird. Nicht weiter verwendbares Holz soll zudem möglichst einer regionalen energetischen Nutzung zugeführt werden.

2.1.2 Stadt Zürich

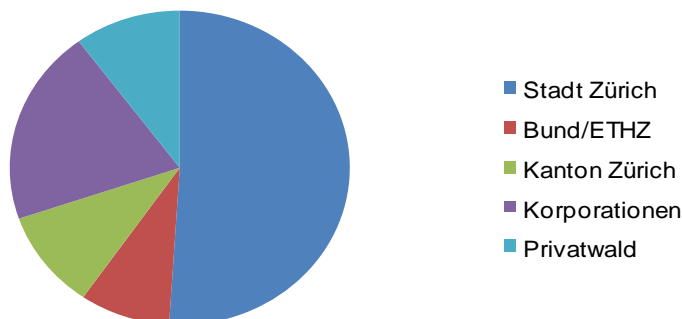
Die nachfolgenden Kennzahlen stammen grösstenteils aus dem Grünbuch der Stadt Zürich.

Die **Waldfläche** bleibt unverändert.

- Die heutige Waldfläche beträgt auf dem Stadtgebiet 2218,7 ha.
- Die Waldfläche ist in den letzten Jahren gleich geblieben.

Jede Waldfläche hat einen/eine **Eigentümer/in**.

- Rund 51% der Waldfläche gehören der Stadt, knapp 9% dem Bund/ETH², 10% dem Kanton Zürich, 20% Korporationen sowie 10 % Privatwaldverbänden.



Darstellung 2.1-1: **Aufteilung der Waldfläche nach Eigentum in %** (Grünbuch der Stadt Zürich), Stand Nov. 2011

² ab 01.01.2012 im Eigentum der Stadt Zürich

- Der Wald schützt die Stadtzürcher Bevölkerung.**
- Der Wald schützt die Stadtzürcher Bevölkerung vor gravitativen Naturgefahren wie auch vor Hochwasser. Der Wald erbringt zudem Leistungen zum Schutz des Grundwassers. Folgende Schutzwälder sind auf dem Stadtgebiet festgesetzt:

• Gravitative Naturgefahren	11,9 ha
• Bäche und stehende Gewässer im Wald	58,0 km
• Grund- und Trinkwasser	189,0 ha
- Der Stadt Zürcher Wald bietet verschiedenste Holzprodukte**
- Im Wald der Stadt Zürich wachsen knapp 10 m³ Holz pro ha jährlich nach.
 - Insgesamt verkaufen die Waldeigentümer der Stadt über 20 verschiedene Holzprodukte. Stamm-, Rund- und Industrieholz ergeben den grössten Teil der Einnahmen. Die Bedeutung von Energieholz nimmt weiter zu.
 - Die ZürichHolz AG bündelt das Holz unter anderem der Stadtzürcher Wälder für den Verkauf im nationalen und internationalen Holzmarkt.
 - GSZ verkauft die bekannten «Frischbäume», Weihnachtsbäume aus Stadtzürcher Wäldern.
 - GSZ ist schweizweit der grösste Eibenholzlieferant (jährliche Schnittmenge ca. 10 m³ auf gesamten Stadtgebiet).
 - Im Holzheizkraftwerk Aubrugg werden jährlich 104'000 MWh Wärme und 38'000 MWh Strom CO₂-neutral gewonnen. Als Brennstoff dienen ausschliesslich Holz-schnitzel aus den Wäldern von Stadt und Kanton Zürich sowie zu einem kleinen Teil aus Sägerei- und Gärtnereibetrieben.
- (Quelle: Die Kennzahlen zur Holzverarbeitung stammen aus Statistiken von Bund und Kanton.)*
- Die Erschliessung mit Strassen ist gut.**
- Der gesamte Wald auf Stadtgebiet Zürich ist heute mit rund 86 Laufmetern pro ha Waldstrassen gut erschlossen.
- Der Stadtwald ist FSC zertifiziert.**
- Der Stadtwald wird seit 1998 nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council bewirtschaftet. Das FSC-Label bestätigt, dass der Wald der Stadt Zürich nachhaltig und verantwortungsvoll bewirtschaftet wird.
- Baumartenverteilung**
- Der Wald in der Stadt Zürich wird nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus bewirtschaftet. Rund 2/3 der Waldbestände sind heute naturnah oder sehr naturnah aufgebaut. Das heisst, sie weisen mindestens einen minimalen Laubholzanteil gemäss Empfehlungen für eine standortgerechte Bestockung nach Vegetationskarte auf.
- Bewirtschaftungsformen**
- Grundsätzlich wird der Wald im Besitz der Stadt Zürich als Dauerwald genutzt.
 - Auf 581,2 ha bzw. 26% der Waldfläche im Stadtbesitz findet eine Bewirtschaftung mit spezifischen Zielen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt statt.
 - Neben dem Dauerwald als Bewirtschaftungsform werden 7 ha des stadteigenen Waldes als Mittelwald genutzt.
 - Die Bewirtschaftungsformen gelten für den Stadtwald. Die übrigen Waldbesitzer sind nicht an die Bewirtschaftungsvorgaben gebunden.

<p>Der Wald ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die anderen Waldbesitzer sind keine Daten vorhanden. • Mit dem Konzept Arten- und Lebensraumförderung von Grün Stadt Zürich steht eine Grundlage für den Erhalt der Artenvielfalt auf dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. • Auf Stadtgebiet liegen etwa 130 km Waldrand ohne angrenzende Strasse. Davon sind heute rund 20 km ökologisch wertvoll. • Die Entwicklung von Problemarten wird über eine vom Kanton Zürich gepflegte Datenbank verfolgt. In verschiedenen Kerngebieten des Naturschutzes werden unter Einhaltung der kantonalen Vollzugsstrategie und Gesetzesbestimmungen (Freisetzungsverordnung FrSV) Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. • Am Uetliberg befindet sich das grösste zusammenhängende Eibenvorkommen der Schweiz. Das Vorkommen ist von gesamteuropäischer Bedeutung. • Es gibt einheimische Baumarten, die sich aufgrund des Wildverbisses nicht natürlich verjüngen können.
<p>Die Stadt Zürich ist ein Wildschon-gebiet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt Zürich ist zu 90% (1924 ha) ein Wildschongebiet, das den Schutz, die Erhaltung und die Schonung der Lebensräume von Wildtieren bezweckt und von städtischen Wildhütern betreut wird. Der Einsatz einer Schusswaffe zum Töten von Wildtieren ist im Wildschongebiet nur den Wildhütern erlaubt. • Das Wildschongebiet umfasst den gesamten Stadtraum. Im WEP der Stadt Zürich wird hauptsächlich das Schalenwild betrachtet. Die im Siedlungsgebiet und übrigen Grünräumen lebenden Tiere (insbesondere Füchse und Tauben) werden an dieser Stelle nicht behandelt. • Wenige Gebiete am Stadtrand gehören zu den Jagdrevieren Uitikon (63 ha), Zollikon (110 ha) und Dübendorf (56 ha). • Infolge der Revision des Kantonalen Hundegesetzes wird derzeit eine Allgemeinverfügung für die Signalisation von Orten mit Leinenpflicht ausgearbeitet. Im Stadtwaldgebiet soll mit wenigen Ausnahmen weiterhin Leinenpflicht gelten.
<p>Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Stadtgebiet besteht ein breites Infrastrukturangebot (Angaben gemäss Grünbuch): Vitaparcours und Finnenbahnen: 10 Markierte Laufstrecken: 3 Bike-Trails: 3 Feuerstellen: 150 Sitzbänke: ca. 1050 Aussichtsturm: 1 Quellfassungen: 342 (193 ha Wald in Gewässerschutzzone)
<p>Der Wald bringt vielfältigen Nutzen für Umwelt und Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wald wirkt ausgleichend auf Klimaschwankungen in der Stadt. • Der Wald, insbesondere die bewaldeten Hügelzüge, prägen das Stadtbild von Zürich und sind deshalb erhaltenswert. • Die stadtklimatische Wirkung des Waldes liegt in der Kaltluft-/Frischlufthbildung, welche durch ausreichende Durchlüftungskorridore in die dicht bebauten Siedlungsgebiete eingebracht werden kann.

- Der Wald erfüllt eine wichtige Filterfunktion für sauberes Trinkwasser.
- Der Wald als **Erholungs- und Naturerlebnisraum**
- Der Wald trägt nachgewiesenermassen zu einer sehr hohen Lebensqualität im Stadt- und Agglomerationsraum Zürich bei. Ein grosser Teil der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nutzt die Stadtwälder als Erholungsraum, was zur Verminderung der Freizeitmobilität und Gesundheitsförderung beiträgt. Der Wert des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Zürich wird auf rund 30 Millionen Franken pro Jahr geschätzt (Quelle: Die Wälder der Stadt Zürich als Erholungsraum).
 - Die Wälder tragen zur hohen Standortqualität der Stadt Zürich bei. Internationale Unternehmen siedeln sich u.a. wegen der ausgewiesenen Erholungsqualität der Grünräume in Zürich an.
- Der Wald als Lern- und **Forschungsobjekt**
- Der Wildnispark Zürich Sihlwald ist der erste Schweizer Park mit dem Label Naturerlebnispark. Er vermittelt zwischen dem urbanen Raum Zürich-Zug-Luzern und sich selbst überlassener Natur im Sihlwald. Die Kontraste können damit unmittelbar erlebt werden.
 - Der Wald der Stadt Zürich ist Lehrwald und «Forschungslabor» für ETH und WSL (Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft).
 - Die Naturschulen nutzen den Wald, um mit verschiedenen «Naturzugängen» die Naturbeziehung der Schulkinder zu festigen und zu vertiefen. Der Wald ist zudem die ideale Lernumgebung, um die Ansprüche aus der «Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE» altersstufengerecht für die Schüler umzusetzen.
 - Im Stadtwald werden verschiedene Fachkurse durchgeführt.
 - In den städtischen Forstbetrieben werden jährlich Lehrlinge ausgebildet und Praktika angeboten.

2.2 Umfeld und Entwicklungstendenzen

2.2.1 Kanton Zürich

Die **Ressource Wald** wird an Bedeutung zunehmen.

- Der Wald ist mit der Holznutzung und der Holzverarbeitung von wirtschaftlicher Bedeutung. Nach dem starken Zerfall der Holzpreise mit den Stürmen «Vivian 1990» und «Lothar 1999» ist der Preis des Holzes seit 2005 wieder etwas angestiegen. Kurzfristige Preisschwankungen sind analog zu anderen Rohstoffen im globalisierten Holzmarkt schwierig vorauszusehen. Durch das Bevölkerungswachstum und die langfristige Verknappung der fossilen Brennstoffe wird die Nachfrage längerfristig steigen. Der Rohstoff Holz wird sowohl als erneuerbare Energiequelle sowie auch als Baustoff an Bedeutung zunehmen und dadurch den Anreiz zur Holznutzung verstärken.

Der **Klimawandel** wird die Wuchsbedingungen verändern.

- Der Klimawandel wird voraussichtlich zu höheren Temperaturen, Sommertrockenheit, vermehrten Starkniederschlägen und häufigeren Stürmen führen. Dadurch werden sich die Wuchsbedingungen und damit die Artenzusammensetzung in den Wäldern verändern. Wenig strukturierte Bestände werden häufiger durch Zwangsnutzungen betroffen. Artenreiche Wälder sind anpassungsfähiger.
- Unter den gegenwärtig häufigsten Baumarten wird die Fichte an Terrain verlieren. Die Tanne wird sich voraussichtlich nur noch in höheren Lagen behaupten können. Auch die Buche wird in den wärmeren Lagen Einbussen erleiden, sich aber in höhere Regionen ausbreiten. Vom Temperaturanstieg begünstigt werden Föhre, Eiche, Linde und Kirsche. Diese Baumarten werden häufig verbissen und ihr Aufkommen ist deshalb bei starkem Wilddruck gefährdet. Bergahorn und unter Umständen Esche werden ihr Wuchsgebiet ausdehnen können.
- Das grösste Potenzial des Waldes im Klimaschutz liegt nicht im Nutzungsverzicht. Durch die Herstellung und Verwendung von langlebigen Holzprodukten bleibt der Kohlenstoff länger gebunden. Wird hingegen auf eine verstärkte Holznutzung verzichtet, um mehr CO₂ im Wald zu binden, würde die Senkenwirkung des Waldes nur vorübergehend gesteigert. Durch Abbauprozesse und Schadenereignisse würde er längerfristig wieder zur CO₂-Quelle.

Die Bodenversauerung belastet die **Waldgesundheit** stark.

- Ein zentrales Problem wird auch zukünftig die weitere Bodenversauerung sein. Der Stickstoffeintrag aus der Luft ist immer noch anhaltend hoch und lässt die Waldböden weiter versauern. Die dadurch schlechtere Wüchsigkeit reduziert den Holzzuwachs. Die Bäume sind zudem schlechter verwurzelt, was sie anfälliger auf Zwangsnutzungen durch Windwurf und Trockenheit macht.
- Nur die Reduktion des Stickstoffeintrages kann das Problem der Bodenversauerung langfristig lösen. Massnahmen bei der Waldbewirtschaftung können im besten Fall die Schäden mindern: Standortgerechte Baumartenwahl, schonender Einsatz der Maschinen oder Verzicht auf zusätzlichen Nährstoffzug durch Ganzbaumnutzungen können mithelfen, das Ökosystem Wald zu entlasten.

Die Bedingungen für die **Holzproduktion** werden sich weiter verändern.

- Die Folgen von Bodenversauerung und Klimaerwärmung reduzieren den Zuwachs unserer Wälder. Die längerfristige Zuwachsentwicklung ist noch unklar.
- Die Mechanisierung in der Forstwirtschaft ist heute schon weit fortgeschritten. Mit zweckmässiger Einsatzplanung und optimierter Erschliessung ermöglichen moderne Holzernteverfahren auch kleinflächige sowie bestandes- und bodenschonende Holznutzungen.
- Das Holznutzungspotenzial wird insbesondere im Privatwald nicht ausgeschöpft. Geeignete organisatorische Massnahmen können die Zusammenarbeit im kleinparzellierten Privatwald verbessern.
- Die regionalen Absatzmöglichkeiten für Laubholz sind heute ungenügend; dies gilt insbesondere für die mittleren Qualitäten.
- Der Laubholzanteil entspricht heute noch nicht vollständig den Empfehlungen aufgrund der vegetationskundlichen Kartierung. Längerfristig wird der Nadelholzanteil voraussichtlich weiter zurückgehen.
- Die Entwicklungsstufen «Stangenholz bis schwaches Baumholz» sind heute deutlich untervertreten. Dadurch fehlen in vielen Wäldern die zuwachskräftigsten, stabilen Bestände. Es wird noch einige Jahrzehnte dauern, bis sich diese Lücke durch die laufende Verjüngung wieder auswächst.
- Starkes und insbesondere mittleres Baumholz sind heute übervertreten. Die Verjüngung des Starkholzes beinhaltet mittelfristig ein grosses Holznutzungspotenzial. Durch die zunehmenden Jungwaldflächen und die tieferen Vorräte wird langfristig die Nutzungsmenge wieder leicht zurückgehen.
- Der Anteil an stufigen, naturnahen und damit stabileren Beständen wird zunehmen.

Die Wälder werden naturnäher und dank spezieller Pflege **biologisch vielfältiger**.

- In der zunehmend genutzten Landschaft ist der Wald ein bedeutender Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die Wälder sind dank der naturnahen Waldpflege biologisch vielfältig.
- Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) und spezielle Lebensräume werden durch Pflege und Nutzung erhalten und gefördert.
- Auch in Zukunft müssen bei der Verjüngung seltener Baumarten wie zum Beispiel der Eibe Schutzmassnahmen ergriffen werden um die Pflanzen vor Wildverbiss zu schützen.

Die Wälder werden zunehmend vor **Naturgefahren** schützen.

- Die grösste Schutzwirkung des Waldes liegt in seiner Rückhaltewirkung bei Starkniederschlägen. Weiter schützen Wälder auch im Kanton Zürich vor Steinschlag, Schneegleiten, Rutschungen, Murgängen und Erosion.
- Die Bedeutung der Schutzwälder wird weiter zunehmen, einerseits durch das grössere Schadenpotenzial aufgrund zunehmender Überbauung, andererseits durch klimabedingte häufigere Hochwasserereignisse.

- Die **Ansprüche der Bevölkerung** an den Wald werden zunehmen.
- Die rasche Ausdehnung der Siedlungsgebiete und die Zunahme der Bevölkerungsdichte in den vergangenen Jahrzehnten hat insbesondere die stadtnahen Wälder zu wertvollen Erholungsgebieten werden lassen. Immer mehr Erholungssuchende werden ihre Freizeit im Wald verbringen. Der Nutzungsdruck auf den Wald wird weiter zunehmen. Damit wird die Lenkung der Erholungsnutzung zunehmend wichtiger.
 - Die Bereitschaft der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, gemeinwirtschaftliche Leistungen ohne Abgeltungen zu erbringen, wird abnehmen. Die Forderungen zur Abgeltung dieser Leistungen werden deshalb zunehmen.

2.2.2 Stadt Zürich

- Erneuerbare Energiequellen
- Mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wird die Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen im Kanton Zürich zunehmen.
 - Das Holzheizkraftwerk Aubrugg verstärkt die Nachfrage nach regionalem Hackgut längerfristig.
- Biologische Vielfalt
- Über alle Waldränder der Stadt Zürich betrachtet zeichnet sich für die letzten 20 Jahre eine markante Abnahme der ökologisch wertvollen Waldränder ab. Der Bericht «Waldrandförderung in der Stadt Zürich» (2008) zeigt, dass nur mit häufigen und umfangreichen Waldrandpflegeeingriffen die Struktur eines ökologisch wertvollen Waldrandes gehalten oder erreicht werden kann.
 - Allgemein ist ein Rückgang von Reptilien, Amphibien Schmetterlingen und seltenen Pflanzenarten festzustellen. Ohne Fördermassnahmen droht ein weiterer Rückgang dieser Arten.
- Stickstoffeintrag
- Städtische Handlungsfelder zur Reduktion des Stickstoffeintrags sind die Landwirtschaft, Haushalte, der Verkehr sowie Industrie und Gewerbe.
- Grünes Wissen
- Das Bedürfnis der Menschen nach Vermittlung von authentischem Wissen und Selbsterfahrung wird in einem zunehmend von Kommunikationsmedien geprägten Umfeld steigen.
- Bedeutung für das Stadtklima
- Die Temperatur in der Stadt sind im Vergleich zu Umland erhöht. In Folge des Klimawandels werde sie künftig noch ansteigen. Die Bedeutung des Waldes für das Stadtklima wird dadurch in zweifacher Hinsicht zunehmen:
 - Als kühlende Naherholungszone trägt der Wald zur Steigerung des Wohlbefindens der Menschen – insbesondere während Hitzeperioden – bei.
 - Als Frischluftproduzent spielt der Wald eine wichtige Rolle für die Zufuhr frischer/kalter Luft in die dicht besiedelten, überwärmten Stadtgebiete.

3 Angestrebte Waldentwicklung 2010 bis 2025

3.1 Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftung der Stadtzürcher Wälder basiert auf den gesetzlichen Regelungen, den kantonalen und städtischen Grundsätzen. Die kantonalen Grundsätze sind den städtischen übergeordnet.

Thema	Gesetzliche Regelung	Kantonale Grundsätze	Städtische Grundsätze
Funktionen, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • <i>WaG, Art 20, Abs. 1: Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wald erfüllt grundsätzlich auf der gleichen Fläche mehrere Funktionen und wird als multifunktional bezeichnet. • Die Nachhaltigkeit der Waldentwicklung wird mittels Indikatoren überprüft. • Die Holzproduktion richtet sich nach dem Standort, dem Zuwachs und nach ökonomischen Überlegungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wald der Stadt Zürich sind die verschiedenen Funktionen des Waldes bewertet und durch innovative Lösungsansätze mit Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) und Waldentwicklungsplanung (WEP) verbunden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit allen Betroffenen statt und die Güterabwägung und Definition der Vorrangfunktionen erfolgt zusammen mit den Waldbesitzenden.
Bewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>KaWaG, § 16, Abs. 1: Die Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes ist Sache der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers.</i> • <i>KaWaG, § 17, Abs. 1: Vor der Ausführung von Holzschlägen werden die Bäume vom Forstdienst angezeichnet.</i> • <i>KaWaG, § 30, Abs. 2: Die Kosten [...] für das Anzeichnen und für das Grundangebot der Beratung dürfen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie Dritten nicht belastet werden.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuwachs wird genutzt. • Der Zielvorrat richtet sich nach Standortverhältnissen und Baumarten. • Stabile Wertholzbestände werden mittels Beiträgen an die Jungwaldpflege gefördert. • Besitzzusammenführende Organisationen (wie Korporationen) werden gefördert. • Bewirtschaftung im Privatwald und Eigentumsübergreifende Holzschläge werden im Rahmen der Beratung durch den Forstdienst gefördert. • Die Bewirtschaftung in unternutzten und 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wald der Stadt Zürich wird mindestens der Nettowachstum des Holzes genutzt und die regionale Vermarktung und Verwertung in enger Zusammenarbeit mit den Waldbesitzenden und Holzverwertenden gefördert. Grosser Wert wird auf Wirtschaftlichkeit, regionale Kreisläufe und einen entlastenden Beitrag zur CO₂-Bilanz gelegt. • Mit Blick auf den Schutz der Umwelt und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft kommen zur Bewirtschaftung des Waldes energieminimale und emissionsarme Maschinen, Geräte, Verfahren und Betriebsstoffe zum Einsatz. • Bei der Bewirtschaftung der Wälder wird dem

Thema	Gesetzliche Regelung	Kantonale Grundsätze	Städtische Grundsätze
		steilen Lagen wird unterstützt.	Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen.
Naturnaher Waldbau	<ul style="list-style-type: none"> • <i>KaWaG, § 16, Abs. 2: Sie [die Waldeigentümerin oder der Waldeigentümer] halten sich an die Ausführungsplanung, berücksichtigen den naturnahen Waldbau und schonen Boden, Flora und Fauna.</i> • <i>WaG, Art. 18: Im Wald dürfen keine Umweltgefährdende Stoffe verwendet werden. [...]</i> 	<p>Für die Bewirtschaftung gelten die Grundsätze des naturnahen Waldbaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Naturverjüngung hat überall dort, wo möglich und waldbaulich sinnvoll, Vorrang vor der Pflanzung. • Fördern der standortgerechten Baumarten • Schaffen eines strukturierten Waldaufbaus • Fördern seltener Baumarten • Einsatz von bestandes- und bodenschonenden Holzernteverfahren, kein flächiges Befahren der Bestände bei der Holzernte und zur Flächenvorbereitung (Verjüngung) • Erhalten der Bodenfruchtbarkeit • Erhalten und Fördern der Lebensräume für Pflanzen und Tiere • Alt- und Totholz fördern <p>Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Beratung durch den Forstdienst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau mit standortgerechten Baumarten, gesunden und vitalen Beständen wird gefördert. • Grundsätzlich wird der Wald im Besitz der Stadt Zürich als Dauerwald genutzt. Im Rahmen des Naturnahen Waldbaus sind zur Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten verschiedene Bewirtschaftungsformen möglich (z.B. Femelschlag, Mittelwaldbewirtschaftung etc.). • Die waldbauliche Planung, inklusive Baumartenwahl, trägt den sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen Rechnung.
Baumartenwahl		<p>Die nachfolgenden Grundsätze zur Baumartenwahl basieren auf dem naturnahen Waldbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Baumartenwahl richtet sich nach der vegetationskundlichen Standortkartierung. Diese Grundlage definiert eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung (vgl. «Die Waldstandorte im Kan- 	

Thema	Gesetzliche Regelung	Kantonale Grundsätze	Städtische Grundsätze
		<p>ton Zürich», 1993).</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Laubbaumanteile variieren je nach Vorrangfunktion und Standortverhältnisse zwischen minimal, empfohlen und Naturwald. 	
Wildschäden, Verjüngungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <i>WaG, Art. 27, Abs.2: Sie [die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.</i> <i>KaWaG, § 19: Wo die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen nicht gesichert ist, werden die Wildschäden erhoben sowie waldbauliche und jagdliche Massnahmen festgelegt. Der Regierungsrat regelt die Kostenaufteilung und das Verfahren.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> In Problemgebieten sind die Wildschäden durch waldbauliche und jagdliche Massnahmen zu reduzieren. Ein wesentliches Hilfsmittel ist die Beobachtung der Verbissschäden bei der Verjüngungskontrolle. In Naturverjüngungen müssen alle standortgerechten Baumarten, mit Ausnahme der Eibe, in der Regel ohne Schutzmassnahmen aufkommen können. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt definiert für ihren Waldbesitz in einem integralen Betriebsplan, wie sie die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten sichert und gleichzeitig den Schutz und die Erhaltung der Lebensräume von Wildtieren in ihrem Wildschongebiet verbessert.
Waldschäden	<ul style="list-style-type: none"> <i>KaWaG, § 18: Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind verpflichtet, Waldschäden dem Forstdienst sofort zu melden und zu beheben. Sie haben die vom Forstdienst angeordneten Mass-</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Waldschädlinge wie zum Beispiel Borkenkäfer werden bekämpft. Die Wiederbestockung erfolgt mit standortgerechten Baumarten gemäss Empfehlungen der vegetationskundlichen Stand- 	<ul style="list-style-type: none">

Thema	Gesetzliche Regelung	Kantonale Grundsätze	Städtische Grundsätze
	<i>nahmen umgehend auszuführen.</i>	ortskartierung.	
Neophyten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Invasive Neophyten werden unter Berücksichtigung ihrer Gefährlichkeit und der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bekämpft (vgl. Biosicherheit im Kanton Zürich; Invasive gebietsfremde Organismen – Massnahmenplan 2009 bis 2012). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stadt definiert, wie sie mit invasiven Neophyten und Neozoen in der Stadt umgeht, und fördert das Verständnis in der Bevölkerung für den richtigen Umgang damit. • Die Stadt führt eine Checkliste, die den Umgang mit invasiven Neobionten regelt.
Förderung der Artenvielfalt			<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung spezieller Standorte mit besonders hohem Lebensraumpotenzial, wie z.B. Hangmoore, Waldränder und Naturwald, durch gezielte Pflege und Bewirtschaftung wird ausgeschöpft. Die Waldränder werden nach ökologischen Vorgaben gepflegt und die natürliche Ausweitung der Waldfläche verhindert. • Die Artenförderungsgebiete werden in Einklang mit den Biodiversitätsvorrangfunktionen des kantonalen WEP mittel- bis langfristig in geeignete kantonale Artenförderungsgebiete überführt. • Die Waldflächen sind so zu nutzen, dass sie ihrer Vernetzungsfunktion gerecht werden, das heisst, insbesondere auf permanente, für Tiere unüberwindbare Abzäunungen am Waldrand ist zu verzichten (analog LEK). • Die für die biologische und landschaftliche Vielfalt wichtigen Kerngebiete sollen über Vernetzungskorridore in ein zusammenhängendes System grossräumig eingebunden werden. Ziel ist es, die flankieren-

Thema	Gesetzliche Regelung	Kantonale Grundsätze	Städtische Grundsätze
			<p>den Hügelläufe mit dem Zürichsee, der Limmat, Sihl, Glatt und Katzenseen, Katzenbach zu vernetzen. Wo die Durchlässigkeit eines Korridors nicht gegeben ist, weil beispielsweise eine Strasse eine Wildtierquerung erschwert, oder wo der Korridor ganz unterbrochen ist, sollen die Verbindungen langfristig wieder hergestellt werden. Die heute noch vorhandenen grossflächigen Landschaftskammern sind wichtige Bewegungsräume für grössere Tierarten und sollen ohne zerschneidende Barrieren erhalten bleiben (Quelle: Konzept Arten- und Lebensraumförderung, Oktober 2009).</p>
Erholung im Wald			<ul style="list-style-type: none"> • Der Wald dient allen Bevölkerungsgruppen als Erholungs- und Naturerlebnisraum • Die Erholungsinfrastruktur ist bedürfnisgerecht und waldverträglich. Durch gezielte Platzierung der Erholungsinfrastruktur findet eine bewusste Erholungslenkung statt. • Es werden Lösungen für Zielkonflikte mit anderen Nutzungsgruppen gesucht. Konflikte werden partizipativ und im Dialog mit den Nutzenden gelöst.
Grünes Wissen / Öffentlichkeitsarbeit			<ul style="list-style-type: none"> • Das Verständnis für die Werte des Waldes wird gefördert und geeignete Bildungs- und Erlebnisangebote werden geschaffen.

3.2 Waldfunktionen

- Multifunktional** • Der Wald erfüllt grundsätzlich auf der gleichen Fläche mehrere Funktionen.
- Vorrangfunktionen** • Überwiegt die Bedeutung einer Funktion, so wird diese als Vorrangfunktion im WEP bezeichnet. Der Wald bleibt dabei immer multifunktional, erfüllt jedoch die bezeichnete Vorrangfunktion mit erster Priorität.
- Alle nicht verorteten Themenblätter gelten auf sämtlichen Flächen.
 - Vorrangfunktionen können sich mit Ausnahme der Erholung nicht überlagern. Besondere Ziele können sich überlagern.
- Überlagerung** • Die Erholung lässt sich mit anderen Vorrangfunktionen oft kombinieren und wird deshalb überlagernd dargestellt (z.B. Erholungsnutzen von Lichten Wäldern, Sicherheitsholzerei entlang von Waldstrassen).

Multifunktionaler Wald mit ausgeschiedener Fläche in ha und % der gesamten Waldfläche:

- Schutz** (Vorrang)
11,9 ha, 0.5%
- *Beschreibung:* Die Wälder mit Schutzwirkung gegen gravitative Naturgefahren wirken bei Massenbewegungen wie Steinschlag, Rutschungen, Murgängen und Schneegleiten (Schutzfunktion 1. und 2. Priorität). Im Weiteren schützen die Wälder durch Regulierung des Wasserabflusses gegen Hochwasser und dienen als Filter und Wasserspeicher für die Trinkwassergewinnung. Die Erfüllung der Schutzfunktion erfordert eine minimale Bewirtschaftung. Da die Waldböden das Regenwasser bestmöglich filtern und speichern, trägt der Wald massgeblich zur ausgezeichneten Trinkwasserqualität im Kanton bei.
 - *Allgemeine Zielsetzung:* Naturnahe Bestockung mit wenigen Blössen / Pflege der Tobelwälder zur Verminderung der Verklausungsgefahr / Pflege von Wäldern entlang Bahnen, Strassen und Leitungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit
 - *Baumartenwahl (basierend auf der vegetationskundlichen Kartierung):* Laubbaumanteil «empfohlen» einhalten / für Grundwasserschutzzonen den «Naturwald» anstreben
 - *Waldbau:* Vielseitige, strukturreiche Bestände / keine grossen Auflichtungen / an Steilhängen wenig Starkholz / Nachpflanzungen wo nötig / Auflagen des Gewässerschutzes beachten
 - *Eintrag in Plan «Waldfunktionen»:* S1 Gravitative Naturgefahren
Ausscheidungskriterien: Gefahren- und Schadenpotenzial
- Holznutzung** (Vorrang)
1354,8 ha, 61 %
- *Beschreibung:* Diese Wälder sind vorwiegend auf wuchskräftigen Standorten mit guter Erschliessung und damit guter Eignung zur nachhaltigen Holzproduktion. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bestimmen die Bewirtschaftung im gesetzlichen Rahmen.
 - *Allgemeine Zielsetzung:* Stabiler Wald / nachhaltige Wertholzproduktion
 - *Baumartenwahl (basierend auf der vegetationskundlichen Kartierung):* Laubbaumanteil «minimal» einhalten
 - *Waldbau:* Naturnaher Waldbau / Schonung von Boden, Flora und Fauna / Be-

standespflege zur Produktion von qualitativ gutem Holz

- *Eintrag in Plan «Waldfunktionen»:* H1 Holzproduktion
Ausscheidungskriterien: Holzproduktionspotenzial hergeleitet aus Standortsgüte, Gelände und Erschliessungsverhältnissen.

Biologische Vielfalt (Vorrang)

581,1 ha, 26%

- *Beschreibung:* Besondere Naturwerte weisen auf: Reservate, spezielle Waldstandorte gemäss WNB Inventar, Wälder mit seltenen Baumarten, besondere Bewirtschaftungsformen (Mittelwald), Waldränder sowie Alt- und Totholz. Grosse Bedeutung hat der Wald für die Biodiversität. Etwa 70 Prozent aller in der Schweiz vorkommenden Tier- und Pflanzenarten leben im Wald oder halten sich im Wald auf. Zudem ist der Wald für die Vernetzung der Lebensräume wichtig.
- *Allgemeine Zielsetzung:* Fachgerechte Behandlung dieser Wälder zur Erhaltung von Artenvielfalt und Struktureichtum / Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten und verbessern / Förderung von Alt- und Totholz, sofern sie kein Gefahrenpotenzial für den Menschen darstellen
- *Baumartenwahl (basierend auf der vegetationskundlichen Kartierung):* Naturwald anstreben unter Berücksichtigung der speziellen Naturschutzziele auf dem jeweiligen Standort (z.B. Eichenförderung) / Laubbaumanteil «empfohlen» einhalten
- *Waldbau:* Eingriffe zur Förderung von speziellen Arten, Naturnähe und Struktureichtum der Bestände entsprechend den Standortverhältnissen und den Naturschutzziele vornehmen. Wo möglich soll die natürliche Dynamik ablaufen.
- *Eintrag in Plan «Waldfunktionen»:* Biologische Vielfalt (B1, B2, B3, B4, B5, **B6a**, B7, **B8b**)
Ausscheidungskriterien: Förderungskonzepte, festgesetzte Inventare und SVO-Zone IV A

Erholung (überlagernd)

433,3 ha, 20%

- *Beschreibung:* Die Waldfunktion Erholung umfasst die durch die Gemeinden bezeichneten Erholungswälder. Die Ausscheidung beschränkt sich grundsätzlich auf Erholungsschwerpunkte in häufig begangenen Wäldern. Dies im Gegensatz zu den wenig begangenen Wildlebensräumen, wo Störungen möglichst vermieden werden sollen. Der Wald bietet Erholung unentgeltlich für alle. Eine deutlich wachsende Bevölkerungszahl sucht Ruhe und Erholung im Wald. Der Erholungsdruck in siedlungsnahen Wäldern und beliebten Ausflugsgebieten ist hoch und führt vermehrt zu Nutzungskonflikten.
- *Allgemeine Zielsetzung:* Lenkung der Erholungsnutzung und damit Vermeidung von Konflikten sowie Sicherstellung der Walderhaltung / Bevölkerung für Wald, Holz und Natur sensibilisieren / Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erholungsbedürfnisse.
- *Baumartenwahl (basierend auf der vegetationskundlichen Kartierung):* Laubbaumanteil «minimal» einhalten, **«empfohlen» anstreben.**
- *Waldbau:* Förderung stabiler, struktureicher Bestände / Erhaltung markanter Einzelbäume / Schutz von Jungpflanzen.
- *Eintrag in Plan «Waldfunktionen»:* E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet. **Die Stadt Zürich hat die Wälder in der Kategorie E3a aus den Besonderen Zielen.**
Ausscheidungskriterien: Durch Gemeinden bezeichnete Erholungswälder

Ohne Vorrang

271,5 ha, 12 %

- *Beschreibung:* Wälder ohne Vorrang sind multifunktional und erfüllen mehrere Funktionen gleichzeitig. Sie weisen jedoch keine spezielle Vorrangfunktion auf.
- *Allgemeine Zielsetzung:* Stabiler Wald
- *Baumartenwahl (basierend auf der vegetationskundlichen Kartierung):* Laubbaumanteil «minimal» einhalten
- *Waldbau:* Naturnaher Waldbau
- *Eintrag in Plan «Waldfunktionen»:* Ausscheidungskriterium: Restliche Waldfläche

3.3 Besondere Ziele

	Themenblatt	Hauptziel	Planeintrag*	K/S
Multifunktionaler Wald	A1 Bodenschutz	Die Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens werden erhalten bzw. verbessert.	Nein (gilt für ganze Fläche)	S
	A2 Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit	Die Bevölkerung schätzt den Wert des Waldes. Sie wird zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung befähigt.	Nein (gilt für ganze Fläche)	S
	A3 Neophyten im Wald	Die Vorkommen und die Verbreitung von Neophyten im Wald sind bekannt.	Nein (gilt für ganze Fläche)	S
	A4 Gesundheit und Bewegung	Die Stadt Zürich fördert das Bewusstsein sowie die Wertschätzung des Waldes als Gesundheits- und Bewegungszone.	Nein (gilt für ganze Fläche)	S
Schutz	S1 Gravitative Naturgefahren	Ausgewiesene Schutzwälder erfüllen ihre Schutzfunktion.	11,9 ha	K
	S2 Hochwasser	Die Stabilität von Wäldern mit Verklauungsgefahr im Einflussbereich von Gewässern ist verbessert.	Nein (keine Daten verfügbar)	K
	S2a Bäche und stehende Gewässer im Wald	Hochwasserschäden werden vermieden, die Kosten gespart und die Biodiversität und Erholungsattraktivität der Bachläufe gefördert.	58,0 km	S
	S3 Grund- und Trinkwasser	Grundwasserschutzzonen sind mit stabilen Beständen dauernd bestockt.	189,0 ha	K
	S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen	Die Wälder sind stabil aufgebaut und gefährden keine Strassen.	45,5 ha	K
	S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen	Die Wälder sind stabil aufgebaut und gefährden keine Bahnen und Leitungen.	43,8 ha	K
Holznutzung	H1 Holzproduktion	Das Holzpotenzial wird unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit genutzt.	1590,3 ha	K
	H2 Holzabsatz	Der Absatz von einheimischem Holz ist gewährleistet.	Nein (Kein Flächenbezug)	K
	H3 Holzverwendung	Die Verwendung von einheimischem Holz als Baustoff und Energieträger ist erhöht.	Nein (Kein Flächenbezug)	K
	H4 Optimale Bewirtschaftungseinheiten	Der Wald wird rationell und besitzübergreifend genutzt.	Nein (gilt für ganze Fläche)	K
	H5 Strukturverbesserungen	Infrastruktur und Parzellierung sind optimiert.	Nein (gilt für ganze Fläche)	K
Biologische Viel-	B1 Naturwaldreservate	In Naturwaldreservaten wird die natürliche Walddynamik zugelassen.	0 ha	K

falt	B2 Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)	Die naturkundlichen Werte bleiben erhalten und werden gefördert.	323,5 ha	K
	B3 Dauernd lichte Wälder	Die Artenzahl und -dichte in den behandelten dauernd lichten Wäldern hat zugenommen.	9,3 ha	K
	B4 Eichenförderung	Eichenbestände als wertvolle Lebensräume für verschiedene Arten wie z. B. Mittelspecht sowie zur Produktion von Wertholz werden gefördert.	97,0 ha	K
	B5 Eibenförderung	Eibenbestände bleiben erhalten, Verjüngung wird gefördert.	133,9 ha	K
	B6 Waldrandförderung	Die bezeichneten Waldränder sind arten- und struktureich.	19,6 km	K
	B6a Artenförderung	Die Artenförderungsgebiete und wald- und grünlandübergreifenden Vernetzungskorridore innerhalb des Waldes sind definiert und nach den Bedürfnissen der Zielarten strukturiert.	137,9 ha	S
	B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)	Kanton und Stadt Zürich fördern den Wildnispark Zürich (Sihlwald).		K
	B8 Waldverjüngung	Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ist im gesamten Wald in der Regel ohne Schutzmassnahmen gewährleistet.	Nein (gilt für ganze Fläche)	K
	B8a Koordination Wild-Wald-Landwirtschaft	Die Lebensraumqualität für die Wildtiere, die Bedürfnisse der Wald- und Landbewirtschaftenden sind laufend aufeinander abgestimmt. Es besteht eine gemeinsame Haltung unter Einbezug der verschiedenen Bedürfnisse.	Nein (gilt für ganze Fläche)	S
	B8b Wildlenkung	Verringerung der Wildunfälle und Reduktion Fallwildanteil.	61,7 ha	S
Erholung	E1 Häufig begangene Wälder	Die Öffentlichkeit anerkennt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Wälder für die Erholung.	1601,0 ha	K
	E2 Von der Bevölkerung wenig begangene Wildlebensräume	In wenig begangenen Wildlebensräumen werden Störungen gering gehalten.	380,4 ha	K
	E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet	Die Erholung im Wald erfolgt naturverträglich und gelenkt.	0 ha	K
	E3a Freizeit und Erholung	Für die Bevölkerung besteht ein attraktives, waldverträgliches Erholungsangebot mit der entsprechenden Erholungsinfrastruktur.	433,3 ha	S

* Ausgeschiedene Fläche der besonderen Ziele mit Planeintrag, Überlagerungen sind möglich.

K = Themenblatt im WEP Kanton, S = Themenblatt im WEP Stadt

4 Planung der Umsetzung (Besondere Ziele / Themenblätter)

- Themenblätter
- Die Themenblätter präzisieren die Hauptziele aus dem Kapitel 3.3.
 - Die Umsetzung beschreibt unter anderem die Massnahmen, die Federführung, die Entscheidungsträger und die Beteiligten.
- Planeinträge
- Die Angabe «Planeintrag» in den Themenblättern bezieht sich jeweils nur auf den Plan «Besondere Ziele». **Überlagerungen sind möglich. In welcher Priorisierung die Umsetzung bei Überlagerungen erfolgt, wird im spezifischen Fall abgeklärt.**
 - Die Herleitung der Waldfunktionen ist in Kapitel 3.2 «Waldfunktionen» beschrieben.

Themenblatt: A1 Bodenschutz	
Planeintrag	Nein (gesamte Waldfläche)
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Ein fruchtbarer Waldboden ist für die Forstwirtschaft das wertvollste Kapital und eine nicht erneuerbare Ressource. Dem Schutz des Bodens in seiner Funktion als Lebensgrundlage für künftige Generationen kommt eine besondere Bedeutung zu. Risiken entstehen insbesondere beim unvorsichtigen Einsatz von Forstmaschinen. Langfristige Beeinträchtigungen der Bodenfruchtbarkeit sind möglich.</p> <p>Ein Feinerschliessungssystem zur bodenschonenden Ernte und Transport des Holzes ist grösstenteils vorhanden und teilweise dokumentiert.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens werden erhalten, bzw. verbessert.
Soll-Zustand	<p>Das Befahren ist auf Waldstrassen und Rückegassen beschränkt und auf ein Minimum reduziert. Der Waldboden wird nicht flächig befahren.</p> <p>Für bodenschonende Ernte und Transport des Holzes ist ein dauerhaftes und wieder auffindbares, GIS-dokumentiertes Feinerschliessungssystem vorhanden.</p> <p>In Ausnahmefällen können Rückegassen neu angelegt bzw. die Linienführung verändert werden.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Rückegassen werden vor Hiebmassnahmen eindeutig markiert.</p> <p>Waldstrassen und Rückegassen werden GIS-basiert dokumentiert.</p> <p>Bei Unternehmereinsätzen werden die Bodenschutzziele vertraglich festgehalten und kontrolliert. Bei Verstössen werden Sanktionen ergriffen.</p> <p>Durch die Wahl der geeigneten Arbeitsgeräte und Ausrüstung (z.B. Breitreifen, Niederdruckreifen, Gleisketten, Seilkran etc.) sowie des geeigneten Befahrungszeitpunktes wird das schonende Befahren der Rückegassen gewährleistet.</p>
Federführung	GSZ
Entscheidungssträger	Waldeigentümer
Beteiligte	GSZ Forstdienst
Koordination	Holznutzung (H1, H4, H5)
Chancen	Bestandesschutz, Gewässerschutz
Gefahren	Weniger Flexibilität, erhöhter Zeitaufwand, erhöhte Kosten
Finanzierung	GSZ
Grundlagen	
Grundlagen	FSC Standards, Umweltschutzgesetz, Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo)
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: A2 Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit	
Planeintrag	Nein (gesamte Waldfläche)
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Grün Stadt Zürich verwendet seit Jahren verschiedene Instrumente zur Vermittlung von Naturbezug und Naturverständnis. Die Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung werden gefördert. Im Konzept «Grünes Wissen» sind die langfristigen Ziele und Handlungsfelder definiert.</p> <p>Seit über 20 Jahren erbringen die Naturschulen dazu ein europaweit beachtetes Angebot. Jährlich verbringen über 10'000 Kinder aus Zürich einen Tag in der Natur, vorwiegend im Wald.</p> <p>Auf verschiedenen Exkursionen, an Vorträgen und in Workshops informieren Forstleute, Wildhüter und Naturpädagogen über den Grünraum im Allgemeinen und über ausserordentliche Begebenheiten (Holzschläge, Massnahmen für Naturschutz und Erholung, Kulturtechniken usw). Informationen von breitem Interesse werden in den Medien, in spezifischen Broschüren sowie im Internet veröffentlicht.</p> <p>In den städtischen Forstbetrieben werden jährlich Lernende ausgebildet.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Bevölkerung schätzt den Wert des Waldes. Sie wird zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung befähigt.
Soll-Zustand	<p>Der Wald steht als Bildungsraum zur Verfügung.</p> <p>Aktive, zielgruppengerechte und aktuelle Wissensvermittlung weckt das Interesse am Ökosystem Wald, fördert den Bezug zur Natur und den schonenden Umgang mit Ressourcen.</p> <p>Es werden weiterhin Lernende und Praktikanten ausgebildet.</p> <p>Die Öffentlichkeit hat Verständnis für waldbauliche und jagdliche Massnahmen im Wald.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Das Konzept Grünes Wissen wird umgesetzt.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der Forschung wird gepflegt.</p> <p>Die Öffentlichkeit wird zielgruppengerecht über waldbauliche Arbeiten und jagdliche Eingriffe informiert, insbesondere im ausgedehnten Gebiet Freizeit und Erholung (E3a). Nach Bedarf werden projektbezogene Informationskonzepte erstellt und umgesetzt. Konflikte unterschiedlicher Anspruchsgruppen und Littering werden aktiv angegangen.</p> <p>Das Angebot der aktiven Wissensvermittlung wird den Bedürfnissen entsprechend angepasst und erweitert. Geeignete Waldflächen und fachliche Ressourcen stehen zur Verfügung.</p>
Federführung	GSZ
Entscheidungssträger	GSZ, Waldeigentümer
Beteiligte	GSZ (Kommunikation, Naturschulen), Schulen und Kindergärten, Hochschulen, Wildnispark Zürich, Waldeigentümer, Medien
Koordination	Alle weiteren Themenblätter
Chancen	Beziehung zum Wald in der Stadt Zürich wird gestärkt.
Gefahren	
Finanzierung	GSZ
Grundlagen	
Grundlagen	Grünbuch, Konzept Grünes Wissen, Produktleistungsvereinbarungen GSZ
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: A3 Neophyten im Wald	
Planeintrag	Nein (gesamte Waldfläche)
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Biologische Invasionen sind weltweite Prozesse, die erhebliche gesundheitliche und ökonomische Folgen haben können. Sie gelten zudem als ein wesentlicher Faktor für die Gefährdung der Biodiversität. In der Schweiz verursacht jedoch nur ein kleiner Teil der Neophyten Probleme und zwar durch Konkurrenzierung schützenswerter Arten sowie Beeinträchtigung von Infrastrukturen oder der Gesundheit des Menschen.
Ziele	
Hauptziel	Die Vorkommen und die Verbreitung von Neophyten im Wald sind bekannt.
Soll-Zustand	Invasive Neophyten stellen im Wald kein ökonomisches, ökologisches oder gesundheitliches Schadenpotential dar. In spezifischen Fällen werden Massnahmen gegen Neophyten eingeleitet.
Umsetzung	
Massnahmen	Regelmässige Kontrolle und Melden der Vorkommen und Verbreitung von Neophyten durch die Betriebe, gemäss der Checkliste für den Umgang mit invasiven Neophyten von GSZ. Information der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Neophyten. Informationsstrategie entwickeln. Bekämpfung invasiver Neophyten in jenen Fällen, wo dies aufgrund der Einschätzung seitens der Fachleute bereits dringend ist und im Einklang mit den einschlägigen kantonalen Bestimmungen zur Bekämpfung von Neobiota.
Federführung	GSZ
Entscheidungssträger	GSZ
Beteiligte	ALN Fachstelle Naturschutz, AWEL Sektion Biosicherheit, Landwirtschaft, Waldeigentümer
Koordination	Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), B3 Lichte Wälder, S2a Bäche und stehende Gewässer.
Chancen	Gesundheitsschutz und Schutz des Lebensraums
Gefahren	Hoher Aufwand
Finanzierung	GSZ
Grundlagen	
Grundlagen	WEB GIS gestützte Erfassung von Neophyten (Browser auf www.biosicherheit.zh.ch) Checkliste für den Umgang mit invasiven Neophyten (GSZ) Massnahmenplan gebietsfremde Organismen 2009 -2012, Kanton Zürich
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: A4 Gesundheit und Bewegung	
Planeintrag	Nein (gesamte Waldfläche)
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Kinder und Jugendliche verlieren zunehmend den Bezug zur Natur (Nachhaltige Naturentfremdung), bewegen sich zu wenig und leiden zunehmend an Übergewicht. Gleichzeitig geht der Trend in Richtung gesunden Lebensstil.</p> <p>Wald als attraktiver Naherholungsraum trägt zur Verminderung der Freizeitmobilität und Gesundheitsförderung bei.</p> <p>Der Einfluss des Waldes auf die Gesundheit von Waldbesuchenden wird heute noch weitgehend unterschätzt. Noch ist wenig bekannt über die Anforderungen, die ein Wald bezüglich Struktur, Baumartenwahl und Einrichtungen zu erfüllen hat.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Stadt Zürich fördert das Bewusstsein sowie die Wertschätzung des Waldes als Gesundheits- und Bewegungsoase.
Soll-Zustand	<p>Die Stadt Zürich übernimmt eine aktive Rolle bezüglich Gesundheit und Bewegung im Wald.</p> <p>Der Wald der Stadt Zürich wird von der Bevölkerung als Gesundheits- und Bewegungsoase genutzt.</p> <p>Es ist bekannt, welche Waldstrukturen, Baumarten, Infrastrukturen usw. die Bevölkerung anregen sich im Wald zu bewegen.</p> <p>Innerhalb der Stadtverwaltung ist man sich der Bedeutung des Waldes bezüglich Gesundheit und Bewegung bewusst. Der Wald wird entsprechend in Wert gesetzt.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Analyse der erforderlichen Umgebung und Eigenschaften des Waldes für seine optimale Gesundheitsleistung. Entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen können initiiert und unterstützt werden.</p> <p>Marketingkonzept entwickeln, Positionierung stärken</p>
Federführung	GSZ
Entscheidungssträger	Waldeigentümer
Beteiligte	GSZ (Forstdienst, Kommunikation, Direktion), Sportamt, Schulamt
Koordination	Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Naturerlebnispark (B7), Erholung (E1 bis E3a)
Chancen	Wertschätzung für den Wald, gesteigertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung
Gefahren	Übernutzung (Abfall, Infrastrukturen, etc.), Wald wird zum Park
Finanzierung	GSZ
Grundlagen	
Grundlagen	Diverse wissenschaftliche Berichte, Tagungen und Vorträge
Bemerkungen	Die bisherige Bewilligungspraxis für Veranstaltungen gemäss Vorgabe Waldverordnung (KaWaV, § 1) hat sich bewährt und wird beibehalten.

Themenblatt: S1 Gravitative Naturgefahren	
Planeintrag	Ja 11,9 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Die Schutzwälder 1. und 2. Priorität sind behördenverbindlich festgesetzt. Die Umsetzung der Schutzwaldpflege ist grösstenteils noch nicht erfolgt. An steilen, schlecht zugänglichen Lagen ist die Schutzwirkung des Waldes gegen Hangrutsch, Steinschlag und Schneegleiten nicht mehr überall gewährleistet, weil die notwendigen, aber defizitären Pflegeeingriffe ausgeblieben sind. Es stehen aktuelle Beitragsrichtlinien und Checklisten für die Schutzwaldpflege zur Verfügung.
Ziele	
Hauptziel	Ausgewiesene Schutzwälder erfüllen ihre Schutzfunktion.
Soll-Zustand	Der Schutz vor Massenbewegungen (Steinschlag, Erdbeben, Schnee) wird gewährleistet; dies mittels stabiler und vitaler Bestockung, standortgerechten und tiefwurzelnden Baumarten, strukturreichen Beständen, wenig Starkholz an Steilhängen sowie Bewirtschaftung ohne grossflächige Blößen (dauerhafte Bestockung).
Umsetzung	
Massnahmen	Das Vorgehen erfolgt gemäss Checkliste für die Schutzwaldpflege: 1. Festlegung der minimalen Pflegemassnahmen, 2. Information der Waldeigentümerinnen, Waldeigentümer und Gemeinden, sowie 3. Ausführung der Schutzwaldpflege. Ausarbeitung von Pflegeprojekten in den Gemeinden entsprechend Prioritäten und Finanzierungsmöglichkeiten.
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Forstdienst
Beteiligte	Waldeigentümer/innen, Gemeinden, AWEL
Koordination	Biologische Vielfalt (B1 bis B7), Erholung (E1 bis E3a)
Chancen	Die Schutzwaldpflege reduziert die Aufwendungen für technische Schutzbauten.
Gefahren	Aufwändige Bewirtschaftung
Grundlagen	
Grundlagen	Bereits festgesetzte Planungen: Schutzwälder 1. und 2. Priorität Aktuelle Beitragsrichtlinien und Checklisten für die Schutzwaldpflege Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NAIS-Ordner), Wegleitung für Pflegemassnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion, BAFU 2005 Gefahrenkarten des Kantons Zürich
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: S2 Hochwasser	
Planeintrag	Nein -
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Die Bewirtschaftung von Tobelwäldern (Wälder im Einflussbereich von Gewässern) ist aufgrund der Topographie und der oft schlechten Erschliessung sehr aufwändig. Mit dem Holzerlös lässt sich der Holzschlag oft nicht finanzieren.</p> <p>Das Waldgesetz sieht keine Bewirtschaftungspflicht vor. Im Wasserwirtschaftsgesetz sind keine Förderungsbeiträge vorgesehen. Tobelwälder werden oft vernachlässigt, was sich negativ auf ihre Stabilität auswirkt. Bäume, die ins Bachgerinne fallen, können das Bachbett versperren (Verklausungen). Bei starkem Wasserabfluss kann dies zu gefährlichen Rückstauungen führen. Umgestürzte Bäume in den Bachböschungen begünstigen die Ufererosion entlang Bächen und Flüssen.</p> <p>Wälder im Einzugsgebiet von Gewässern verbessern massgeblich die Hochwasserrückhaltung (Retention).</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Stabilität von Wäldern mit Verklausungsgefahr im Einflussbereich von Gewässern ist verbessert.
Soll-Zustand	<p>Stabile Bestockung mit standortgerechten und tiefwurzelnden Bäumen / Bewirtschaftung ohne grossflächige Blößen</p> <p>Keine schweren, sturzgefährdeten Bäume im Einflussbereich von Gewässern / wenig Schwemmholz im Bachgerinne</p> <p>Die Leistung des Waldes zur Hochwasserrückhaltung ist anerkannt.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Handlungsbedarf abklären / Koordination und Förderung der Massnahmen je Einzugsgebiet / Sicherstellung der Finanzierung</p> <p>Beratung der Waldeigentümer/innen und Information der Bevölkerung über die auszuführenden Massnahmen</p> <p>Regelmässige Pflege der Tobelwälder; wobei die biologische Vielfalt und Erholung soweit möglich ebenfalls zu berücksichtigen sind.</p>
Federführung	Gemeinden
Entscheidungsträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Forstdienst, Gemeinden, AWEL Abteilung Wasserbau
Koordination	Gravitative Naturgefahren (S1), Bäche und stehende Gewässer im Wald (S2a) , Biologische Vielfalt (B1 bis B7), Erholung (E1 bis E3a)
Chancen	Verklausung und Erosion werden minimiert.
Gefahren	Aufwändige Bewirtschaftung
Grundlagen	
Grundlagen	Kantonales Wasserwirtschaftsgesetz / EG zum Gewässerschutzgesetz Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NAIS-Ordner), Wegleitung für Pflegemassnahmen in Wäldern mit Schutzfunktion, BAFU 2005 Gefahrenkarten Kanton Zürich
Bemerkungen	Wälder im Einflussbereich von Gewässern sind nicht als Schutzwälder dargestellt. Deren Ausscheidung ist in Zusammenarbeit mit dem BUWAL und dem AWEL in Vorbereitung (Silva-Protect).

Themenblatt: S2a Bäche und stehende Gewässer im Wald	
Planeintrag	Ja 58 km
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Die Bäche und stehende Gewässer mit ihren angrenzenden Ufern bieten einen wertvollen Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere und vernetzen Naturräume. Ihre Ufer sind beliebte Aufenthalts- und Erholungsräume.</p> <p>Als Präventivmassnahme gegen Hochwasser, bzw. Hochwasserschäden ist die naturnahe Waldbewirtschaftung neben dem technischen Hochwasserschutz von grösster Bedeutung.</p> <p>Die Gesamtverantwortung für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der öffentlichen Gewässer auf Stadtgebiet, einschliesslich der Waldbäche, obliegt ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Den betrieblichen Unterhalt all dieser Waldbäche hat ERZ im Jahr 2004 mittels einer Vereinbarung GSZ übertragen. Ein von Grün Stadt Zürich im Jahr 2006 erarbeitetes Bachunterhaltskonzept hält die Zuständigkeiten, Massnahmen und Termine des Unterhaltes fest. Vereinbarungen zwischen GSZ und grösseren Waldeigentümern regeln den Bachunterhalt im nicht-städtischen Wald. Grün Stadt Zürich führt den betrieblichen Unterhalt aus oder finanziert diesen im Falle des ETH Lehrwaldes.</p> <p>Die Federführung und Verantwortung des baulichen Bachunterhaltes liegt bei ERZ.</p>
Ziele	
Hauptziel	<p>Durch einen gezielten Bachunterhalt werden Hochwasserschäden vermieden und Kosten gespart. Stehende Gewässer werden so gepflegt, dass die jeweiligen Zielarten gefördert werden.</p> <p>Die Bachläufe und stehende Gewässer sind wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie attraktive Erholungsräume. Es werden keine Gewässer zugeschüttet oder durch anderweitige Eingriffe beeinträchtigt.</p>
Soll-Zustand	<p>GSZ sorgt für den betrieblichen und teilweise auch den baulichen Unterhalt in und entlang von Gewässern. Stehende Gewässer sind in der Regel gut besonnt.</p> <p>Die hohe Bedeutung von Gewässern für die biologische Vielfalt und als Erholungsraum wird erhalten, bzw. gefördert.</p> <p>Bachöffnungen und Bachrevitalisierungen werden in Absprache mit den Waldeigentümern vorgenommen und sollen gefördert werden.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Die Hauptverantwortung für den betrieblichen Unterhalt bleibt bei GSZ. Die diesbezüglichen Vereinbarungen mit ERZ und den privaten Waldeigentümern bleiben bestehen.</p> <p>Waldbauliche Eingriffe fördern eine dauerhaft stabile Waldbestockung, vermeiden Erosion und garantieren die Abflusskapazität der Bäche. Stehende Gewässer sind in ihrer Grösse und Funktion zu erhalten. Spezifische Naturschutzanliegen werden nach Möglichkeit berücksichtigt und auf Betriebsplanstufe definiert.</p> <p>Die wenig begangenen Bachtobel sind in ihrer Eigenart und Naturnähe zu erhalten. Gezielte Massnahmen für das Naturerlebnis sind denkbar, solange sie keine Beeinträchtigung der empfindlichen Lebensräume mit sich bringen. Das Wegnetz wird nicht weiter ausgebaut. Die Wege sollen den Charakter von einfachen Naturerlebnispfaden behalten.</p> <p>Die Sicherheit für die Waldbesucher ist gewährleistet.</p>
Federführung	ERZ / GSZ
Entscheidungssträger	GSZ / Waldeigentümer
Beteiligte	Forstdienst, Wild-, Vogel und Naturschutz / Landschaftsplanung

Koordination	Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Hochwasser (S2), Biologische Vielfalt (B1 bis B7), Erholung (E1 bis E3a)
Chancen	Die Sicherheit entlang von Waldbächen ist gewährleistet.
Gefahren	Aufwändige Bewirtschaftung, negative Reaktionen aus der Bevölkerung bei starken Eingriffen
Finanzierung	GSZ
Grundlagen	
Grundlagen	Vereinbarung betreffend den Unterhalt von Bächen auf Stadtgebiet ERZ und GSZ / Vereinbarung betreffend Unterhalt von Bächen im Waldgebiet GSZ und div. Grundeigentümern / Bachkonzept der Stadt Zürich / Bachunterhaltskonzept 2006
Bemerkungen	Planeintrag gründet auf Bachkonzept GSZ

Themenblatt: S3 Grund- und Trinkwasser	
Planeintrag	Ja 189 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Die Bevölkerung verlangt qualitativ einwandfreies Trinkwasser. Der Wald erbringt Leistungen zum Schutz des Grundwassers, mit erheblichem Nutzen für die Öffentlichkeit bisher mehrheitlich ohne Entschädigung des Mehraufwandes. Aus dem Gewässerschutzgesetz entstehen Auflagen für die Waldbewirtschaftung (wassergefährdende Stoffe).
Ziele	
Hauptziel	Grundwasserschutzzonen sind mit stabilen Beständen dauernd bestockt.
Soll-Zustand	Die Mehraufwendungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer infolge Grundwasserschutzzonen sind abgegolten. Die Bevölkerung anerkennt den Nutzen des Waldes für den Trinkwasserschutz. Die Waldeistung Trinkwasserschutz wird abgegolten. In den Grundwasserschutzzonen erfolgt keine Bodenverdichtung Die gesetzlichen Vorgaben sind eingehalten wie zum Beispiel keine Verunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe.
Umsetzung	
Massnahmen	Information der Gemeinden und Bevölkerung über den Nutzen des Waldes für qualitativ hochwertiges Trinkwasser Abgeltung der Mehraufwendungen sowie der Waldeistung Trinkwasserschutz (Nutzen) Regelmässige Eingriffe zum Erhalt einer dauernden Bestockung Einhaltung der gesetzlichen Auflagen: Kein Transport oder Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in bezeichneten Zonen, Verwendung von biologisch abbaubaren Ketten- und Hydraulikölen, Holzlagerplätze ausserhalb der bezeichneten Zonen zu Lasten der Nutzniesser installieren Holzernte und –transport ausschliesslich auf den bezeichneten Rückegassen und Waldstrassen
Federführung	Waldeigentümer/innen
Entscheidungsträger	Wasserwerke/Gemeinden (Nutzniesser)
Beteiligte	Forstdienst, AWEL
Koordination	Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), S2a Bäche und stehende Gewässer im Wald, Holznutzung (H1 bis H5), Biologische Vielfalt (B1 bis B7)
Chancen	Qualitativ hochwertiges Trinkwasser
Gefahren	Gewässerverschmutzung, verminderte Filterwirkung
Grundlagen	
Grundlagen	Gewässerschutzgesetz (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GSchV)
Bemerkungen	Auf Waldareal festgesetzte Grundwasserschutzzonen: 2'964 ha

Themenblatt: S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen	
Planeintrag	Ja 45,5 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Im Wald besteht keine Bewirtschaftungspflicht. Aus Sicherheitsgründen müssen Wälder entlang Strassen regelmässig durchforstet werden, damit potenziell gefährliche Bäume rechtzeitig entfernt werden können. Diese Massnahmen dienen primär den Verkehrsteilnehmern. Die Sicherheitsholzerei entlang Strassen sowie die dafür notwendigen Absperrungen und Umleitungssignalisationen werden nur teilweise und nicht einheitlich entschädigt. Hier besteht Handlungsbedarf bezüglich Auftrag, Zielsetzung und Abgeltung.
Ziele	
Hauptziel	Die Wälder sind stabil aufgebaut und gefährden keine Strassen.
Soll-Zustand	Der Kanton finanziert die Mehrkosten für die Pflege der Wälder entlang seiner Strassen (Sicherheitsholzerei, Absperrungen).
Umsetzung	
Massnahmen	Auftrag, Zielsetzung und Bezahlung des Kantons definieren. Finanzierung sicherstellen (Strassenfonds) Die Abteilung Wald veranlasst zusammen mit dem Strasseninspektorat die Sicherheitsholzschläge entlang von Kantonsstrassen. Die Anzeichnung erfolgt durch den Forstdienst. Das Strasseninspektorat budgetiert, begleitet die Massnahmen und rechnet den Aufwand ab. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer informieren
Federführung	Werkeigentümer
Entscheidungsträger	Waldeigentümer/innen, Forstdienst (Anzeichnung)
Beteiligte	Forstdienst, Polizei
Koordination	Holznutzung (H1), Schutz (S1), Wildlenkung (B8b)
Chancen	Verursachergerechte Übernahme der Kosten
Gefahren	Kahlschläge
Grundlagen	
Grundlagen	Keine
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen	
Planeintrag	Ja 43,8 ha (29,3 ha entlang Bahnen und 14,5 ha unter Leitungen)
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Die Niederhaltung der Wälder entlang von Bahnen und Leitungen ist teilweise über Dienstbarkeitsverträge und Servitute im Grundbuch geregelt. Vielfach werden die Pflegeeingriffe durch die Werkeigentümer ausgeführt oder veranlasst. Die Finanzierung ist in den meisten Fällen geregelt und erfolgt durch die Werkeigentümer.
Ziele	
Hauptziel	Die Wälder sind stabil aufgebaut und gefährden keine Bahnen und Leitungen.
Soll-Zustand	Die Werkeigentümer sorgen gemäss ihren Unterhaltsrichtlinien entlang von Bahnen und Leitungen für die nötige Sicherheit und tragen die Kosten dafür. Die Walderhaltung ist auch im Niederhaltebereich gewährleistet.
Umsetzung	
Massnahmen	Finanzierung der Niederhaltungspflege durch die Werkeigentümer Regelung der Niederhaltungspflege im Rahmen der Dienstbarkeitsverträge insbesondere bei Neubauten Erneuerung alter Dienstbarkeitsverträge inklusive eindeutiger Regelungen der Rechte und Pflichten Sicherstellung der Walderhaltung (Gesetzesvollzug)
Federführung	Werkeigentümer
Entscheidungsträger	Waldeigentümer/innen, Forstdienst (Anzeichnung)
Beteiligte	Forstdienst
Koordination	Holznutzung (H1), Gravitative Naturgefahren (S1), Wildlenkung (B8b)
Chancen	Die Sicherheit entlang von Bahnen und Leitungen wird erhöht.
Gefahren	Gefährdung der Walderhaltung durch zunehmende Sicherheitsansprüche (Vergrösserung der Niederhaltungsflächen, intensive Nutzung, Zweckentfremdung)
Grundlagen	
Grundlagen	Eisenbahngesetz Art. 21 Abs. 1 und 2
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: H1 Holzproduktion	
Planeintrag	Ja 1590,3 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Das nachhaltig nutzbare Holzpotenzial ist bekannt. Die vorrangig geeigneten Holzproduktionswälder sind lokalisiert. Das vorhandene Holzpotenzial wird nicht überall genutzt; dies insbesondere im kleinparzellierten Privatwald.
Ziele	
Hauptziel	Das Holzpotenzial wird unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit genutzt.
Soll-Zustand	Das Holzpotenzial wird im ganzen Kanton unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und ökonomischen Aspekte genutzt. Geeignete Bewirtschaftungsverhältnisse Produktion von qualitativ gutem Holz Die Holznutzung erfolgt bestandes- und bodenschonend mit dem optimalen Bewirtschaftungsverfahren zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (Feinerschliessung).
Umsetzung	
Massnahmen	Beratung und Information durch den Forstdienst Förderung der Zusammenarbeit unter den Waldeigentümern Nutzungsplanung basierend auf aktuellen Planungsgrundlagen: Kantonsforstinventar, Bestandeskarten, Vegetationskarten, Betriebs- und Massnahmenpläne Die Wertholzproduktion wird durch Beiträge an die Jungwaldpflege unterstützt.
Federführung	Waldeigentümer/innen
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Forstdienst
Koordination	Holznutzung (H2, H3), Biologische Vielfalt (B2 bis B8b), Schutz (S1 bis S5), Erholung (E1 bis E3a), Bodenschutz (A1), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2)
Chancen	Ausschöpfung der nachhaltig verfügbaren Holzressourcen
Gefahren	Durch die zunehmende Nachfrage könnte die Nachhaltigkeit gefährdet sein (Übernutzung).
Grundlagen	
Grundlagen	Waldgesetz Leitbild für den Wald im Kanton Zürich Richtlinie betreffend Beiträge an die Jungwaldpflege vom 1. März 2008 Archäologische Zonenpläne
Bemerkungen	Nachhaltigkeitskontrolle durch den Forstdienst

Themenblatt: H2 Holzabsatz (gesamte Waldfläche)	
Planeintrag	Nein —
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Der Holzabsatz von kleinen Holzmenen ist schwierig. Mit geeigneten Organisationen kann das Holz gebündelt vermarktet werden.</p> <p>Grosse und kleine Sägewerke sind starke Verhandlungspartner für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.</p> <p>Der Konkurrenzdruck durch Substitutionsprodukte (Metall, Beton, Kunststoffe, etc.) ist gross.</p> <p>Für den Absatz des zunehmend anfallenden Laubholzes fehlt heute ein leistungsstarkes Laubholzsägewerk sowie die holzverarbeitende Industrie in der Region/Schweiz.</p> <p>Schwankende Holz nachfrage</p>
Ziele	
Hauptziel	Der Absatz von einheimischem Holz ist gewährleistet.
Soll-Zustand	<p>Es existieren geeignete Verkaufsstrukturen, die den gemeinsamen Holzverkauf fördern; insbesondere bei grossen Schadenereignissen.</p> <p>Die Verarbeitungskapazität von Laubholz in der Region/Schweiz ist vorhanden.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Förderung des Absatzes von einheimischem Holz</p> <p>Förderung der gemeinsamen Vermarktung</p> <p>Marketing fördern</p> <p>Bestrebungen für den Bau eines schweizerischen Laubholzsägewerkes unterstützen.</p>
Federführung	Waldeigentümer/innen
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Forstdienst, Verbände, Vermarktungsorganisationen
Koordination	Holznutzung (H1 und insbesondere H3, da kein Holzabsatz ohne Holzverwendung)
Chancen	Höherer Holzabsatz, besserer Holzerlös
Gefahren	Preis- und Nachfrageschwankungen aufgrund internationaler Märkte, Übernutzung
Grundlagen	
Grundlagen	Waldgesetz, Leitbild für den Wald im Kanton Zürich
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: H3 Holzverwendung (gesamte Waldfläche)	
Planeintrag	Nein -
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Das Potenzial von Holzbauten ist durch zunehmende technologische Fortschritte gross. Der Anteil von Holz bei öffentlichen Bauten bzw. die Verwendung von Holzenergie ist noch erweiterbar. Mit dem Bau des Holzheizkraftwerkes Aubrugg entsteht ein grosser Abnehmer von Holzschnitzeln.
Ziele	
Hauptziel	Die Verwendung von einheimischem Holz als Baustoff und Energieträger ist erhöht.
Soll-Zustand	Der Rohstoff Holz hat als Baustoff und Energieträger ein positives Image in der Bevölkerung. Staat, Gemeinden und öffentliche Körperschaften (Schulen) verwenden vermehrt Holz.
Umsetzung	
Massnahmen	Förderung der Verwendung von einheimischem Holz durch den Kanton Förderung von Holzenergieanlagen im Kanton Zürich solange genügend geeignetes Energieholz vorhanden ist. Vermehrte Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger bei öffentlichen Bauten Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Verwendung von Schweizer Holz mit fachlicher Unterstützung von Lignum, Holzwirtschaft Schweiz und Holzenergie Schweiz
Federführung	Waldeigentümer/innen
Entscheidungsträger	Bauherren
Beteiligte	Forstdienst, Gemeinden, Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV),
Koordination	Holznutzung (H1, H2, H4)
Chancen	Verminderung der Transportwege durch Holzverwendung in der Region
Gefahren	Holzimporte Die Nachfrage nach Energieholz übersteigt das Angebot (Übernutzung).
Grundlagen	
Grundlagen	Holzverbrauchsstatistik Bund
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: H4 Optimale Bewirtschaftungseinheiten (gesamte Waldfläche)	
Planeintrag	Nein —
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Die teilweise kleinstrukturierten Besitzverhältnisse erschweren eine rationale Waldbewirtschaftung.
Ziele	
Hauptziel	Der Wald wird rationell und besitzübergreifend genutzt.
Soll-Zustand	Die Beratungen und Dienstleistungen des Forstdienstes werden von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern vermehrt genutzt. Die Privatwaldeigentümer/innen sind zweckmässig organisiert. Die Holzernte ist rationell und erfolgt vermehrt gemeinsam.
Umsetzung	
Massnahmen	Zusammenarbeit unter den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern fördern (gemeinsame Holzschläge über mehrere Parzellen) Information der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer über rationelle und bestandesschonende Holzerntemethoden Konzepte für rationelle Holzernte umsetzen
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Gemeinden
Koordination	Holznutzung (H1 bis H3, H5)
Chancen	Tieferer Aufwand für die Holznutzung und damit höherer Holzertrag
Gefahren	Beratungsaufwand steigt
Grundlagen	
Grundlagen	Keine
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: H5 Strukturverbesserungen	
Planeintrag	Nein —
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Das Waldstrassennetz ist grösstenteils gut ausgebaut und bedarf mehrheitlich keiner Erweiterung. Die gute Erschliessung im Privatwald basiert zu grossen Teilen auf den gegen 100 Waldzusammenlegungen. Hingegen erfüllen etliche Waldstrassen nicht mehr die Anforderungen an die immer breiter und schwerer werdenden Fahrzeuge (Tragfähigkeit). Der Unterhalt der Waldstrassen ist teuer und wird hauptsächlich von den Waldeigentümerinnen/Waldeigentümern und den Gemeinden getragen.
Ziele	
Hauptziel	Infrastruktur und Parzellierung sind optimiert.
Soll-Zustand	Die Strassen sind entsprechend den an sie gestellten Anforderungen (primär Holznutzung) benutzbar. Andere Ansprüche werden von den Anspruchstellenden finanziert. Die Gemeinden anerkennen die hohe Bedeutung des Wegnetzes für die Erholung der Bevölkerung. Sie leisten einen Beitrag an den Unterhalt. Waldzusammenlegungen: Nicht erschlossene Gebiete sind unter Berücksichtigung der heutigen Holzernethoden erschlossen. Die Parzellierung erfüllt die Anforderungen an eine optimale Holznutzung.
Umsetzung	
Massnahmen	Finanzierung des Unterhalts regeln / Erstellen von Unterhaltskonzepten (Strassen in Nutzungskategorien unterteilen und darauf abgestimmt entsprechende Unterhaltsmassnahmen vorsehen) Gebiete mit fehlender oder ungenügender Erschliessung aufzeigen (Erschliessungskonzepte) Neue Erschliessungen (wo notwendig) fördern, Ausbau bestehender Erschliessungen (Tragfähigkeit, Breite) bei Bedarf verbessern
Federführung	Forstdienst
Entscheidungsträger	Strasseneigentümer
Beteiligte	Waldeigentümer/innen, Gemeinden, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, Wildhut , Fachstelle Naturschutz, Wasserversorgung Zürich
Koordination	Erholung (E1 bis E3a), Biologische Vielfalt (B1 bis B7), Holznutzung (H1, insbesondere H4), Bodenschutz (A1)
Chancen	Einfachere und günstigere Holznutzung / Optimierung der Erschliessung und des Unterhalts entsprechend den jeweiligen Vorrangfunktionen
Gefahren	Vermehrte Konflikte mit der Bevölkerung wegen neuen Strassen bzw. aufgrund ungenügend unterhaltenen Strassen Zerschneiden und Verkleinern bestehender Lebensräume, zusätzliche Störungen für Wildtiere Zerstörung archäologischer Denkmäler und historischer Verkehrswege sowie von Schutzobjekten der Denkmalpflege
Grundlagen	
Grundlagen	Waldgesetz, archäologische Zonenpläne, Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sowie Inventare der Denkmalpflege
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B1 Naturwaldreservate	
Planeintrag	Ja 0 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	In Naturwaldreservaten wird der Wald den Alterungs- und Zerfallsprozessen überlassen. Dadurch erhöht sich der Alt- und Totholzanteil und die Strukturvielfalt, welche spezialisierten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten. Grundlage: Vom Bund genehmigtes kantonales Waldreservatskonzept
Ziele	
Hauptziel	In Naturwaldreservaten wird die natürliche Walddynamik zugelassen.
Soll-Zustand	Für die festgesetzten Naturwaldreservate ist mit den Waldeigentümer/innen vertraglich ein Nutzungsverzicht über 50 Jahre vereinbart. Für 1'700 ha Naturwaldreservate bestehen Verträge.
Umsetzung	
Massnahmen	Information der betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Festlegen der Entschädigung und Beiträge Abschliessen einer vertraglichen Vereinbarung mit den Waldeigentümer/innen (Mittels langfristiger Verträge können Entschädigungen aufgrund des Ertragsausfalls/Nutzungsverzichtes entrichtet werden.) Verpflockung und Beschreibung des Waldreservates
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Naturschutzorganisationen, Gemeinden, Fachstelle Naturschutz, AWEL, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, Wildhut
Koordination	Erholung (E1 bis E3a), Schutz (S1 bis S3), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Neophyten im Wald (A3)
Chancen	Phasen der natürlichen Entwicklung im Waldgebiet ermöglichen Erhöhung der Biodiversität Schutz der archäologischen und kulturhistorischen Denkmäler
Gefahren	Nutzungsverzicht (Holznachfrage, CO ₂ -Quelle) Die Sukzession könnte spezielle Naturschutzziele gefährden.
Grundlagen	
Grundlagen	Bereits festgesetzte Planungen: <ul style="list-style-type: none"> · Waldreservatskonzept des Kantons Zürich (1999) · Naturschutz- Gesamtkonzept · Bundesinventare (Flach- und Hochmoore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete) Archäologische Zonenpläne, Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sowie Inventare der Denkmalpflege
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B2 Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)	
Planeintrag	Ja 323,5 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Das WNB-Inventar umfasst seltene Waldstandorte und Lebensräume seltener Pflanzen und Tiere. Das Inventar ist behördenverbindlich festgesetzt. Die Mehraufwendungen für die Pflege von WNB-Objekten werden nur in Objekten mit Schutzverordnungen abgegolten.
Ziele	
Hauptziel	Die naturkundlichen Werte bleiben erhalten und werden gefördert.
Soll-Zustand	Die Wälder werden entsprechend den standortgebundenen Naturwerten bewirtschaftet.
Umsetzung	
Massnahmen	Für die WNB-Objekte werden Naturwerte, Ziele und Massnahmen objektweise durch die Fachstelle Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Forstdienst und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern konkretisiert. Mehraufwendungen, die über die naturnahe Bewirtschaftung hinausgehen, werden abgegolten. Information der Bevölkerung Lenkungsmaßnahmen für Besuchende und Freizeitnutzende soweit notwendig
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	ALN Fachstelle Naturschutz
Koordination	Erholung (E1 bis E3a), Schutz (S1 bis S3), Holznutzung (H1, H4, H5), Biologische Vielfalt (B1, B3 bis B8b), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Neophyten im Wald (A3)
Chancen	Erhöhung der biologischen Vielfalt, gezielte Förderung bedrohter Arten
Gefahren	Nutzungseinschränkungen
Grundlagen	
Grundlagen	Bereits festgesetzte Planungen: <ul style="list-style-type: none"> • Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) • Bundesinventare (Flach- und Hochmoore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete)
Bemerkungen	Bei der Ausarbeitung von Schutzverordnungen werden WNB-Flächen berücksichtigt.

Themenblatt: B3 Dauernd lichte Wälder	
Planeintrag	Ja 9,3 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Dauernd lichte Wälder sind Lebensräume verschiedenster seltener Tier- und Pflanzenarten die besonders lichtbedürftig sind.</p> <p>Durch die weniger intensive Bewirtschaftung der Wälder und dem damit entstehenden dauernden Kronenschluss sind offene Waldstrukturen in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen.</p> <p>Geeignete Standorte wurden kartiert und deren Auflichtung wird gefördert.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Artenzahl und -dichte in den behandelten dauernd lichten Wäldern hat zugenommen.
Soll-Zustand	<p>Dauernd lichte Wälder werden an geeigneten Standorten gefördert. Die weitere Pflege ist sichergestellt.</p> <p>Gemäss Naturschutzgesamtkonzept 1995 werden 1'000 ha dauernd lichte Wälder angestrebt.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Die ausgeschiedenen Flächen werden durch regelmässige Pflegeeingriffe licht gehalten. Die Waldweide ist unzulässig (§ 10 KaWaG).</p> <p>Die Umsetzung erfolgt gemäss Aktionsplan lichter Wald.</p> <p>Für die Pflege der dauernd lichten Wälder werden die notwendigen Mittel bereitgestellt.</p>
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	ALN Fachstelle Naturschutz
Koordination	Biologische Vielfalt (B1, B4, B5, B6a), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2) , Neophyten im Wald (A3)
Chancen	Erhöhung der Biodiversität, Gezielte Förderung von bedrohten Arten
Gefahren	<p>Hohe Kosten können die Langfristigkeit der Projekte in Frage stellen</p> <p>Die Walderhaltung und die spätere Wiederbestockung kann durch regelmässiges Mähen gefährdet sein.</p>
Grundlagen	
Grundlagen	<p>Bereits festgesetzte Planungen:</p> <p>Am 22. Juni 2005 wurde der Aktionsplan «LICHTER WALD IM KANTON ZÜRICH» genehmigt (Fachstelle Naturschutz und Abteilung Wald).</p> <p>Richtlinien Entschädigungsansätze für Naturschutzmassnahmen im Wald vom 1. März 2008</p> <p>Naturschutzgesamtkonzept von 1995</p>
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B4 Eichenförderung	
Planeintrag	Ja 97 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Eichenreiche Waldbestände sind erhaltenswert, weil sie als Lebensraum für viele Lebewesen wertvoll sind und Holz liefern, das vielseitig verwendbar ist. Eichenbestände gingen in den letzten Jahrzehnten stark zurück. Wertvolle Eichenbestände sind im Kanton Zürich bezeichnet (Kerngebiete und Trittsteine). Mittelwälder sind seltene historische Waldbauformen, die aus einer gleichaltrigen Unterschicht, sowie einer meist ungleichaltrigen Oberschicht bestehen.
Ziele	
Hauptziel	Eichenbestände als wertvolle Lebensräume für verschiedene Arten wie z. B. Mittelspecht sowie zur Produktion von Wertholz werden gefördert.
Soll-Zustand	Wertvolle Eichenbestände sind im Plan bezeichnet. Die Umsetzung ist gemäss kantonalem Konzept und Richtlinien für Entschädigungsansätze erfolgt.
Umsetzung	
Massnahmen	Eichenbestände werden nach Zustimmung der Waldeigentümerin/des Waldeigentümers durch gezielte Pflegemassnahmen erhalten und gefördert. Ausscheidung der wertvollsten Mittelwaldflächen (rund 30 ha im ganzen Kanton) / Sicherung der Pflege nach Zustimmung der Waldeigentümerin/des Waldeigentümers
Federführung	Forstdienst
Entscheidungsträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	ALN Fachstelle Naturschutz, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, GSZ Wildhut
Koordination	Holznutzung (H1 bis H5), Dauernd lichte Wälder (B3), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2) , Artenförderung (B6a) , Wildlenkung (B8b)
Chancen	Erhöhung der Biodiversität, wertvolles Holz Nachhaltige Stärkung der Nutzholzbaumart Eiche Erhaltung der historischen Bewirtschaftungsform Mittelwald
Gefahren	Schneedruck
Grundlagen	
Grundlagen	Richtlinien Entschädigungsansätze für Naturschutzmassnahmen im Wald vom 1. März 2008 Konzept zur Förderung eichenreicher Waldbestände im Kanton Zürich (Stand: Entwurf vom März 2008).
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B5 Eibenförderung	
Planeintrag	Ja 133,9 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Die Eibe gilt europäisch als eine seltene Baumart deren Fortbestand gefährdet ist. Die Eibenverjüngung ist vor allem durch das Wild gefährdet. Wertvolle Eibenbestände sind im Kanton Zürich grösstenteils bezeichnet.
Ziele	
Hauptziel	Eibenbestände bleiben erhalten, Verjüngung wird gefördert.
Soll-Zustand	Eibenbestände bleiben dauerhaft erhalten, ihre Verjüngung ist gesichert.
Umsetzung	
Massnahmen	Bezeichnung der Eibenförderungsflächen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Eibenbestände werden nach Zustimmung der Waldeigentümerin/des Waldeigentümers durch gezielte Eingriffe gefördert.
Federführung	Forstdienst
Entscheidungsträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Keine weiteren Beteiligten
Koordination	Holznutzung (H1, H4, H5), Biologische Vielfalt (B1, B3), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Artenförderung (B6a), Wildlenkung (B8b)
Chancen	Erhöhung der Biodiversität, Erhalt der seltenen Baumart Eibe
Gefahren	Verlust der Baumart Eibe
Grundlagen	
Grundlagen	Richtlinien Entschädigungsansätze für Naturschutzmassnahmen im Wald vom 1. März 2008 Eibenförderung im Kanton Zürich (N. Hählen 2001)
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B6 Waldrandförderung	
Planeintrag	Ja 19,6 km
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Strukturreiche Waldränder haben eine deutlich höhere Biodiversität. Waldränder sind wichtige Vernetzungselemente zwischen Wald und offenem Land. Wertvolle Waldränder sind im Kanton Zürich grösstenteils bezeichnet.
Ziele	
Hauptziel	Die bezeichneten Waldränder sind arten- und strukturreich.
Soll-Zustand	Die bezeichneten Waldränder weisen einen aufgelockerten, fließenden Übergang von Wiese zu Strauch- und Waldbereich auf. Regelmässige Eingriffe sichern den Erhalt des Arten- und Strukturreichtums der Waldränder.
Umsetzung	
Massnahmen	Wertvolle Waldränder ausscheiden / Umsetzung mit Zustimmung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Waldränder durch unregelmässige Eingriffe strukturreich erhalten Pflegeeingriffe sind: Stark lichtende und auflockernde Eingriffe im Winterhalbjahr, unregelmässiges Mähen des Krautsaums im Sommer Information der Bevölkerung vor dem Eingriff
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen
Beteiligte	Landwirtschaft, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, Wildhut
Koordination	Holznutzung (H1, H4, H5), Landwirtschaft, Vernetzungsprojekte, Landschaftsentwicklungskonzept, Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Artenförderung (B6a), Koordination Wild-Wald-Landwirtschaft (B8a)
Chancen	Erhöhung der Biodiversität
Gefahren	Walderhaltung, Windwurf direkt nach dem Eingriff
Grundlagen	
Grundlagen	Richtlinien Entschädigungsansätze für Naturschutzmassnahmen im Wald vom 1. März 2008 Waldrandpflegekonzepte
Bemerkungen	Die Förderungswürdigkeit der Waldränder erfolgte gemäss Aufnahme-schlüssel von Pro Natura.

Themenblatt: B6a Artenförderung	
Planeintrag	Ja 137,9 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Zur Sicherung der Artenvielfalt ist die Vernetzung unterschiedlicher Lebensräume notwendig. Auch kurze Distanzen stellen für Kleintiere oft ein Hindernis dar, das den Wechsel von einem Standort zum anderen verunmöglicht und somit den Fortbestand der Art gefährdet. Andererseits können Landschaftsstrukturen gewollte natürliche Barrieren bilden, zum Schutz einzelner Individuen. Prozesse, die den Wald auflockern, wirken sich positiv auf die Biodiversität aus</p> <p>Wertvolle Vernetzungskorridore im offenen Grünraum der Stadt Zürich und wertvolle Waldränder sind im Vernetzungsprojekt bzw. im Waldrandbericht bezeichnet. Massnahmen sind eingeleitet. Artenförderungsgebiete sind im Waldnutzungsplan bezeichnet und objektbezogene Ziele und Massnahmen definiert, bzw. in der Umsetzung.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Artenförderungsgebiete und wald- und grünlandübergreifenden Vernetzungskorridore innerhalb des Waldes sind definiert und nach den Bedürfnissen der Zielarten strukturiert.
Soll-Zustand	<p>Die bezeichneten Gebiete sind arten-, strukturreich und ökologisch wertvoll und bilden einen gut vernetzten Grünraum. Den Übergang von Wald zu Wiese bilden aufgelockerte, fließende Waldränder.</p> <p>Innerhalb der Waldbestände finden sich Strukturen, die das Überleben bezeichneter Zielarten sichern.</p> <p>Strukturen können auch den Übertritt von einem zum anderen Lebensraum erschweren, insbesondere zur Vermeidung von Unfällen oder Schäden an landwirtschaftlichen Kulturlächen durch Schwarz- oder Rotwild. Regelmässige Eingriffe sichern den Erhalt der Lebensräume. Für Eingriffe zur Förderung spezifischer Baumarten (z.B. Eiche) können den Waldeigentümern Beiträge ausgerichtet werden.</p> <p>Die Artenförderungsgebiete werden in geeignete kantonale Artenförderungsgebiete des Kantons Zürich integriert.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Fehlende Pflegekonzepte unter Einbezug an den Waldrand angrenzender Grünflächen erarbeiten, Umsetzung mit Zustimmung der Land- und Waldeigentümer.</p> <p>Eine Ausbreitung des Waldareals verhindern.</p> <p>Die bezeichneten Lebensräume werden auf Qualität und Aufwertungspotenzial geprüft und allenfalls in Lebensräume mit höherem Aufwertungspotenzial überführt.</p> <p>Pflegeeingriffe werden den Zielarten zeitlich und örtlich gerecht durchgeführt.</p> <p>Spezifische Naturschutzanliegen werden auf Betriebsplanstufe definiert. Die Bevölkerung wird vor dem Eingriff informiert.</p> <p>Artenförderungsgebiete wo nötig prüfen und beim Kanton Zürich den Antrag zur Überführung in WNB beantragen.</p>
Federführung	GSZ
Entscheidungsträger	Land- und Waldeigentümer
Beteiligte	GSZ Forstdienst, GSZ (Naturförderung, Wild- und Vogelschutz) ALN Fachstelle Naturschutz, Abteilung Wald
Koordination	Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Biologische Vielfalt (B1-B8b), Erholung (E1-E3a)
Chancen	Erhöhung der Biodiversität, Bestandesschutz, Vermeidung von Wild-

	unfällen, Vermeidung von Schäden an Kulturfleichen
Gefahren	Nutzungsdruck kann Walderhaltung gefährden
Finanzierung	GSZ
Grundlagen	
Grundlagen	Waldrandförderung in der Stadt Zürich (Waldrandkonzept) / Vernetzungsprojekte VNP Höggerberg-Affoltern, Uetliberg, Witikon / Vernetzungskarte / Biotoptypenkartierung und Konzept Arten- und Lebensraumförderung / Städtische Waldnutzungsplanung
Bemerkungen	Planeintrag gründet auf Kartierung und Inventaren der Zielarten. Koordination mit Landwirtschaft und Landschaftsentwicklungskonzepten

Themenblatt: B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)	
Planeintrag	Ja —
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Die Gemeinden der Region Zimmerberg-Sihltal, Stadt und Kanton Zürich sowie Pro Natura Zürich wollen den Sihlwald und den Wildpark Langenberg zum «Naturerlebnispark» weiterentwickeln. Organisatorisch sind die beiden Institutionen zusammengefasst und werden von einer Stiftung betrieben. Der Naturerlebnispark Zürich (Sihlwald) hat sich beim Bund um Anerkennung als Naturerlebnispark beworben und wurde am 2. September 2008 vom Bund anerkannt.
Ziele	
Hauptziel	Kanton und Stadt Zürich fördern den Wildnispark Zürich (Sihlwald).
Soll-Zustand	Der Betrieb und die Finanzierung des Wildnisparkes Zürich (Naturerlebnispark im Sihlwald) sind gesichert.
Umsetzung	
Massnahmen	Förderung durch den Kanton und die Stadt
Federführung	Stiftung Naturerlebnispark Zürich (Sihlwald)
Entscheidungsträger	Grundeigentümer und Stiftung
Beteiligte	Gemeinden, Forstdienst, Naturschutzorganisationen, ALN Fachstelle Naturschutz, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, AWEL
Koordination	Landwirtschaft, Grundeigentümer, Holznutzung (H1, H4, H5)
Chancen	Touristischer Anziehungspunkt / Vermittlung von grünem Wissen / grossflächiger Naturwald / Forschung
Gefahren	Verlagerung des Nutzungsdruckes auf benachbarte Waldgebiete
Grundlagen	
Grundlagen	Die auf 1. Dezember 2007 in Kraft getretene Revision des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) definiert den «Naturerlebnispark» als «Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht» (Art. 23h Abs. 1 NHG).
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B8 Waldverjüngung (gesamte Waldfläche)	
Planeintrag	Nein -
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Lokal hoher Wildverbiss bei Jungpflanzen. Standortgerechte Naturverjüngung ist teilweise nur mit Schutzmassnahmen möglich. Ein geeignetes Hilfsmittel zur Beurteilung der Wildschäden sind Verjüngungskontrollen (Dauerbeobachtung von Verbisschäden).
Ziele	
Hauptziel	Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ist im gesamten Wald in der Regel ohne Schutzmassnahmen gewährleistet.
Soll-Zustand	Der Zustand der Waldverjüngung ist für den Abgang massgebend (waldverträglicher Wildbestand). Gute Zusammenarbeit Forst-Jagd.
Umsetzung	
Massnahmen	Anwendung der Verjüngungskontrolle und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Abgangsplanung Entsprechende Eingriffe zur Schaffung von Deckungs- und Äsungsangeboten sowie Freihalteflächen im Wald in Rücksprache mit den Eigentümern Wildzäune im Wald nach ihrer Nutzungsdauer entfernen
Federführung	Forstdienst
Entscheidungssträger	Forstdienst, Fischerei- und Jagdverwaltung, Gemeinde (im Rekursfall)
Beteiligte	Jagdgesellschaften, Wildhut , Waldeigentümer/innen, Gemeinden, Landwirtschaft
Koordination	Holznutzung (H1), Eichenförderung (B4), Eibenförderung (B5), Koordination Wald-Wild-Landwirtschaft (B8a) , Wildlenkung (B8b)
Chancen	Reduktion der Wildschadenverhütungsmassnahmen / standortgerechte Baumartenwahl
Gefahren	Abschuss wird nicht erfüllt, Baumartenvielfalt nimmt ab.
Grundlagen	
Grundlagen	Art. 27 WaG und § 19 KaWaG: Regelung des Wildbestandes Kantonale Wildschadenverordnung
Bemerkungen	Grenzwerte für die kritische Verbissintensität in % nach <i>Eiberle</i> und <i>Nigg</i> (Grundlagen zur Beurteilung des Wildverbisses im Gebirgswald. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 1987, Nr. 9): Tanne (9 %), Fichte (12 %), Waldföhre (12 %), Lärche (22 %), Bergahorn (30 %), Esche (35 %)

Themenblatt: B8a Koordination Wild-Wald-Landwirtschaft (gesamte Waldfläche)	
Planeintrag	Nein —
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Rund 90% (1924 ha) des Waldes auf Stadtgebiet sind Teil des städtischen Wildschongebietes, das den Schutz und die Erhaltung der Lebensräume von Wildtieren zur Aufgabe hat. 56 ha gehören zum Jagdrevier Dübendorf, 63 ha zum Jagdrevier Uitikon und 110 ha zu jenem von Zollikon.</p> <p>Einzelne Baumarten (Tanne, Eiche, Eibe) verjüngen sich auf grossen Teilen des Waldes auf Stadtgebiet ohne Schutz ungenügend.</p> <p>Über die Höhe des Einflusses des Wildverbisses bzw. weiterer Faktoren auf die Verjüngung herrscht Uneinigkeit.</p> <p>Die Austrittsmöglichkeit des Wildes auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ist z.T. durch Zäune erschwert. Die Koordination von jagdlichen, forstlichen und landwirtschaftlichen Eingriffen ist nicht optimal geregelt.</p> <p>Die Bereitschaft zur verstärkten Zusammenarbeit aller Beteiligten ist vorhanden.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Lebensraumqualität für die Wildtiere, die Bedürfnisse der Wald- und Landbewirtschaftenden sind laufend aufeinander abgestimmt. Es besteht eine gemeinsame Haltung unter Einbezug der verschiedenen Bedürfnisse.
Soll-Zustand	<p>Forstliche, jagdliche und landwirtschaftliche Eingriffe sind optimal koordiniert und gewährleisten eine ausgewogene Entwicklung von Wald und Wild. Die Weissstanne als Indikator für die Wildbestände verjüngt sich bei einer genügenden Anzahl Samenbäumen auf natürliche Art und kann ohne Verbisschutz aufwachsen.</p> <p>Die gemeinsame Haltung von Förstern, Wildhütern/Jagdgesellschaften und Landwirten führt zu einer ganzheitlichen und konstruktiven Zusammenarbeit.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Der Ist-Zustand wird nach den Empfehlungen der «Vollzugshilfe Wald + Wild» (Bundesamt für Umwelt 2010) erhoben. Ebenso werden die kurz- und langfristigen Planungen zur Festlegung von forstlichen und jagdlichen Massnahmen gemeinsam geplant und finden Eingang in den Prozess der GSZ Jahresplanung. Zur Vorbereitung werden bei Bedarf Jagdgesellschaften und Landwirte beteiligt.</p> <p>Wildlenkungsgebiete mit örtlich wechselndem Charakter werden periodisch geprüft.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit (Verantwortlichkeit, Ablauf und Durchführung) wird im integralen Betriebsplan Wald+Wild geregelt. Dieser richtet sich nach der «Vollzugshilfe Wald und Wild».</p>
Federführung	GSZ Forstdienst und GSZ Wild- und Vogelschutz
Entscheidungssträger	Waldeigentümer
Beteiligte	GSZ Landwirtschaft, Pachten und Mieten; Landwirte; Jagdgesellschaft
Koordination	Strukturverbesserungen (H5), Waldverjüngung (B8), Wildlenkung (B8b), Freizeit und Erholung (E3a), Landschaftsentwicklungskonzepte
Chancen	Verbesserung der Lebensbedingungen für das Wild, Erhöhung der biologischen Vielfalt des Waldes.
Gefahren	Bestandesschäden, Verbreitungsrückgang einzelner Baumarten, Biodiversitätsverlust, erhöhte Pflegekosten (techn. Schutzmassnahmen), Mehraufwand bei der Schlagplanung
Finanzierung	GSZ / Kanton (gemäss Richtlinie für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden)

Grundlagen	
Grundlagen	<p>Baudirektion Kanton Zürich: Richtlinie für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden vom 1. Januar 2009.</p> <p>Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen zum integralen Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Wissen Nr. 1013. Bern. 232 S.</p> <p>Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Vollzug Nr. 1012. 24 S.</p> <p>Amt für Landschaft und Natur ALN, Kanton Zürich: Einzäunungen ausserhalb der Bauzonen - Merkblatt.</p> <p>Forstamt Thurgau: Zäune ausserhalb der Bauzone, Merkblatt.</p>
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: B8b Wildlenkung	
Planeintrag	Ja 61,7 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Der Wald auf Stadtgebiet ist hauptsächlich Teil des städtischen Wildschongebietes, das den Schutz und die Erhaltung der Lebensräume von Wildtieren zur Aufgabe hat. Kleinere Gebiete am Stadtrand gehören zu den Jagdgesellschaften Uitikon, Zollikon und Dübendorf. Entlang von vielbefahrenen Strassen geschehen häufig Wildunfälle. Der Anteil des Fallwildes am Wildabgang ist hoch. Wildkorridore und Strassen sind nicht optimal abgestimmt.
Ziele	
Hauptziel	Verringerung der Wildunfälle und Reduktion Fallwildanteil.
Soll-Zustand	In den bezeichneten Gebieten sind die forstlichen Eingriffe mit den Ansprüchen des Wildes optimal koordiniert. Eingriffe entlang von vielbefahrenen Strassen sollen nicht zu attraktiven Wild-Aufenthaltsräumen werden und zu mehr Wildunfällen führen. An neuralgischen Punkten tragen Wildübergänge oder Wildwarnsysteme entlang von Strassen zur Reduktion von Wildunfällen bei.
Umsetzung	
Massnahmen	Örtlich gebundene Wildlenkungsgebiete, Wildlenkungsmassnahmen und Vernetzungskorridore werden für den WEP Planungshorizont festgelegt. Alle Eingriffe (z.B. Holzschläge, Errichten von Baustellen, etc.), die im Wald oder angrenzenden Raum geplant sind, werden in Absprache mit den Wildhütern, den Landwirten und den Werkeigentümern durchgeführt und richten sich nach den Empfehlungen der «Vollzugshilfe Wald und Wild». Die Eingriffe werden mit den Massnahmen zum Themenblatt B8a koordiniert. GSZ setzt sich für die Erhaltung und die Verbesserung von Wildwanderwegen ein (z.B. Bau von Wildübergängen, Installation von Wildwarnsystemen)
Federführung	GSZ
Entscheidungssträger	Waldeigentümer, Werkeigentümer, Landwirte
Beteiligte	Forstdienst, Wild- und Vogelschutz, Werkeigentümer, Dienstabteilung Verkehr, Stadtpolizei, Tiefbauamt Zürich (TAZ)
Koordination	Strukturverbesserungen (H5), Waldverjüngung (B8), Koordination Wild-Wald-Landwirtschaft (B8a), Häufig begangene Wälder (E1)
Chancen	Verbesserung der Lebensbedingungen für das Wild, Verringerung der Wildunfälle
Gefahren	Hoher Fallwildanteil, Bestandesschäden, Mehraufwand bei der Schlagplanung
Finanzierung	GSZ / Kanton (gemäss Richtlinie für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden)
Grundlagen	
Grundlagen	Vernetzungskarte, Wildwechselkarte Baudirektion Kanton Zürich: Richtlinie für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden vom 1. Januar 2009. Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis. Wissenschaftliche und methodische Grundlagen zum integralen Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Wissen Nr. 1013. Bern. 232 S. Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Vollzug Nr. 1012. 24 S.

Bemerkungen

Planeintrag gründet auf: Vernetzungskarte, Wildwechselkarte, Lebensraumpotenzialbewertung der Jagdreviere, Erfahrung der Wildhüter und Förster

Themenblatt: E1 Häufig begangene Wälder	
Planeintrag	Ja 1601,0 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Viele Waldgebiete sind von besonderem Erholungswert für die Bevölkerung. Dieser Erholungswert wurde vom Bund/BAFU aus volkswirtschaftlicher Sicht auf ca. zwei Milliarden Fr. pro Jahr für den Kanton Zürich geschätzt.</p> <p>Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erbringen gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Öffentlichkeit, welche über die übliche Waldbewirtschaftung hinausgehen und nicht abgegolten werden.</p> <p>Die Erholungsnutzung ist nur bedingt steuerbar.</p> <p>Veranstaltungen finden in bestimmten Gebieten gehäuft statt.</p>
Ziele	
Hauptziel	Die Öffentlichkeit anerkennt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Wälder für die Erholung.
Soll-Zustand	Die Nutzniesser anerkennen die Erholungsleistung des Waldes und die daraus entstehenden Mehraufwendungen und Mindererträge. Veranstaltungen sind koordiniert.
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden von den Eigentümern ausgewiesen.</p> <p>Lenkung der Erholungsnutzung und Sensibilisierung der Bevölkerung für den Lebensraum Wald</p> <p>Alle Beteiligten sind über Zuständigkeiten und Verfahren von Veranstaltungen zu informieren. Vor der Erteilung einer Bewilligung sind die Betroffenen (Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, Forstdienst, Jagd, usw.) einzubeziehen und vorhandene Grundlagen wie Wildtierkorridore zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gemeinden haben die Möglichkeit in diesen Waldgebieten Flächen, in denen die Erholung konzentriert werden sollen, zu bezeichnen (→ E3).</p>
Federführung	Waldeigentümer/innen, Gemeinden (Bewilligung von Veranstaltungen)
Entscheidungssträger	Waldeigentümer/innen, Gemeinden (Bewilligung von Veranstaltungen)
Beteiligte	Forstdienst, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, Wildhut, Veranstalter, Nutzniesser
Koordination	Erholung (E3), Holznutzung (H1, H5), Biologische Vielfalt (B1 bis B8b)
Chancen	Wertschätzung des Waldes als wichtiger Erholungsraum / Bessere Koordination von Veranstaltungen
Gefahren	Walderhaltung / Politische Umsetzung
Grundlagen	
Grundlagen	<p>Lebensraumpotenzialbewertung der Jagdreviere</p> <p>Vorstudie Gemeinwirtschaftliche Leistungen, Abteilung Wald ZH, 2006</p> <p>Merkblatt Nr. 7 «Veranstaltungen im Wald», ALN Abteilung Wald 2006</p>
Bemerkungen	Gemäss Bewilligungspraxis der Baudirektion sind nicht auf Waldareal angewiesene Veranstaltungen wie Paintball, etc. verboten.

Themenblatt: E2 Von der Bevölkerung wenig begangene Wildlebensräume	
Planeintrag	Ja 380,4 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Der Wald ist für die frei lebenden Wildtiere Lebensraum und Rückzugsgebiet. Er spielt eine wichtige Rolle in der Vernetzung der Lebensräume. Der zunehmende Nutzungsdruck auf Wald und Landschaft führt zu vermehrten Störungen des Wildes. Waldgebiete sind unterschiedlich stark von Störungen belastet. Wenig begangene Waldgebiete sind häufig wichtige Wildlebensräume.
Ziele	
Hauptziel	In wenig begangenen Wildlebensräumen werden Störungen gering gehalten.
Soll-Zustand	Die Erholung konzentriert sich auf Wege und bestehende Rastplätze. Die Bevölkerung ist für wenig begangene Wildlebensräume sensibilisiert und hält sich an die Verhaltensregeln. Die bisherige Bewilligungspraxis für Veranstaltungen gemäss Vorgabe Waldverordnung (KaWaV, § 1) wird beibehalten.
Umsetzung	
Massnahmen	Information der Bevölkerung (Verhaltensregeln) Es sollen keine bewilligungspflichtige Veranstaltungen in wenig begangenen Wildlebensräumen stattfinden. Ausnahmen sind möglich z. B. für OL. Die Zahl der Anlässe im gleichen Gebiet ist so zu beschränken, dass die Belastung für Flora und Fauna tragbar ist. Grosse Teilnehmeransammlungen müssen ausserhalb sensibler Gebiete zu liegen kommen. Vor der Erteilung einer Bewilligung sind von der Gemeinde die Betroffenen (Forstdienst, Jagdgesellschaften, Waldeigentümer/innen) anzuhören. Erholungsanlagen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Jagd und Waldbewirtschaftung erfolgen im üblichen Umfang. Die Aufwertung von Wildlebensräumen wird durch die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) mit Beiträgen gefördert.
Federführung	Fischerei- und Jagdverwaltung, Gemeinden (Bewilligung von Veranstaltungen)
Entscheidungsträger	Gemeinden (Bewilligung von Veranstaltungen)
Beteiligte	Forstdienst, Jagdgesellschaften, Wildhut, Waldeigentümer/innen
Koordination	Erholung (E1, E3, E3a), Holznutzung (H5), Waldverjüngung (B8), Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Gesundheit und Bewegung (A4), Koordination Wild-Wald-Landwirtschaft (B8a), Wildlenkung (B8b)
Chancen	Störungsarme Lebensräume für Wildtiere
Gefahren	Konflikte mit Bevölkerung und Veranstalter wegen Verhaltensregeln.
Grundlagen	
Grundlagen	Art. 27 WaG und § 19 KaWaG: Regelung des Wildbestandes Kantonale Wildschadenverordnung Lebensraumpotenzialbewertung der Jagdreviere (2008) Bericht Wildtierkorridore im Kanton Zürich aus dem Jahr 2000
Bemerkungen	Keine

Themenblatt: E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet³	
Planeintrag	Ja 0 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	Einzelne Waldgebiete werden durch Erholungssuchende intensiv genutzt. Den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern entstehen Kosten durch Schäden im umliegenden Bestand sowie durch erschwerte Bewirtschaftung (Absperrung, Sicherheitsholzerei, Strassenunterhalt, Abfall, etc.). Es besteht eine Nachfrage nach zusätzlichen Erholungsanlagen wie Reitwegen, Bikerpisten, Rastplätzen, Aussichtspunkten, etc. im Wald.
Ziele	
Hauptziel	Die Erholung im Wald erfolgt naturverträglich und gelenkt.
Soll-Zustand	Die Waldflächen, in denen zukünftig die Erholung konzentriert werden soll, können von den Gemeinden bezeichnet werden. Die Walderhaltung muss sichergestellt bleiben. Die bisherige Bewilligungspraxis bleibt unverändert. Neue Erholungseinrichtungen werden primär in den bezeichneten Erholungswäldern erstellt. Lage und Nutzung bestehender und neuer Anlagen sind koordiniert. Durch Erholungsanlagen werden keine archäologischen und kulturhistorischen Denkmäler und historischen Verkehrswege zerstört.
Umsetzung	
Massnahmen	Die Gemeinden können die Erholungswälder definitiv bezeichnen. Die Ausscheidung beschränkt sich grundsätzlich auf Erholungsschwerpunkte in häufig begangenen Wäldern. Bei der Ausscheidung sind die Betroffenen einzubeziehen und vorhandene Grundlagen wie Wildtierkorridore zu berücksichtigen. Die bezeichneten Flächen sind in der Ausführungsplanung auszuweisen. Die Entschädigung der Waldeigentümer/innen für Mehraufwendungen und Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung liegt im Ermessen der Gemeinden. Für Wälder im Eigentum des Kantons trägt dieser die Kosten. Die forstrechtliche Bewilligung neuer Anlagen erteilt der Kanton im Einverständnis mit den Eigentümern/innen. Er berücksichtigt dabei die Walderhaltung und andere Nutzungen.
Federführung	Gemeinde
Entscheidungsträger	Gemeinde
Beteiligte	Waldeigentümer/innen, Forstdienst, Archäologie/Denkmalpflege, Fischerei- und Jagdverwaltung, Jagdgesellschaften, Wildhut , Unterhaltsträger
Koordination	Erholung (E1, E2, E3a), Holznutzung (H1, H5), Biologische Vielfalt (B1 bis B8b)
Chancen	Mehrleistungen und Mindererträge werden entschädigt. Weniger Konflikte, attraktive Erholungsgebiete, weniger wilde Nutzungen
Gefahren	Erholungsdruck auf den Wald steigt / Gefährdung der Walderhaltung / Zerstörung archäologischer und kulturhistorischer Denkmäler, historischer Verkehrswege (IVS) sowie Inventare der Denkmalpflege
Grundlagen	
Grundlagen	Archäologische Zonenpläne, Inventar historischer Verkehrswege (IVS), Wildtierkorridore
Bemerkungen	Keine

³ Auf Stadtebene wird E3 durch E3a ersetzt.

Themenblatt: E3a Freizeit und Erholung	
Planeintrag	Ja 433,3 ha
Ausgangslage	
Ist-Zustand	<p>Die Waldgebiete im Einzugsgebiet der Stadt Zürich sind von besonderem Erholungswert für die Bevölkerung. Rund 24% der Stadtbevölkerung gehen mindestens einmal pro Woche in den Wald. Insbesondere die angebotenen Erholungseinrichtungen (z.B. Rastplätze, Bikestrecken, Spielplätze, Fuss- und Radwege usw.) sind bei den Erholungssuchenden sehr beliebt. Im Sommer sorgen der Schatten und die kühlere Luft für angenehme Temperaturen. Durch die intensive Nutzung entstehen teilweise Konflikte mit der Bewirtschaftung und dem Naturschutz sowie zwischen verschiedenen Erholungsnutzenden. Sie ist auch mit vermehrten Unterhaltsarbeiten verbunden.</p> <p>Den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern entstehen Kosten durch Schäden im umliegenden Bestand (Littering, Vandalismus, Schäden an Verjüngung und Baumbestand) sowie durch die erschwerte Bewirtschaftung (Absperrung, Sicherheitsholzerei, Strassenunterhalt usw.). Im Waldrandbereich beeinträchtigt die Erholungsnutzung meist auch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Littering, Betreten der Landwirtschaftsflächen usw.)</p> <p>Es besteht eine Nachfrage nach zusätzlichen Erholungsanlagen wie Reitwegen, Bikerpisten, Rastplätzen, Aussichtspunkten usw. im Wald.</p> <p>Die bisherige Bewilligungspraxis für Veranstaltungen (z.B. Orientierungsläufe) hat sich bewährt.</p>
Ziele	
Hauptziel	Für die Bevölkerung besteht ein attraktives, waldverträgliches Erholungsangebot mit der entsprechenden Erholungsinfrastruktur.
Soll-Zustand	<p>In Wäldern, die primär der Freizeit und Erholungsnutzung dienen, ist ein attraktives Angebot an Erholungsinfrastruktur (z.B. Rastplätze, Bikeparcours usw.) vorhanden.</p> <p>Bei Bedarf kann im Rahmen der Raumplanungs- und der Waldgesetzgebung sowie unter Berücksichtigung vorhandener Grundlagen (z.B. Inventare, LEK) und bestehender Naturwerte (Baumbestand, Wildtiere usw.) zusätzliche Erholungsinfrastruktur installiert werden. Diese fügt sich gut in die Umgebung ein und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder unmotorisiert gut zu erreichen. Parkplätze werden nicht ausgebaut.</p> <p>Neue Erholungseinrichtungen im Übergangsbereich Wald und Offenland werden mit allen Beteiligten entwickelt.</p> <p>Den Erholungssuchenden sind die vorhandenen Werte der Wälder bekannt. Sie schätzen die vorhandene Erholungsinfrastruktur und gehen entsprechend sorgsam mit diesen um.</p> <p>Zusätzliche Erholungsanlagen sowie Bewilligungen für Autofahrten und meldepflichtige Anlässe werden primär in den ausgeschiedenen Gebieten errichtet, bzw. entsprechend der bisherigen Praxis erteilt.</p> <p>Mehraufwendungen und Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung werden den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern entschädigt. Das Beitragswesen ist geregelt.</p> <p>Bei viel frequentierten Anlagen wird die Abfallentsorgung durch die Stadt organisiert.</p>
Umsetzung	
Massnahmen	<p>Die Waldbewirtschaftung ist auf die Erholungsnutzung abgestimmt.</p> <p>Bei nachgewiesenem Bedarf werden die Gebiete Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung prägender Elemente und bestehender Werte weiterentwickelt. Der Bau neuer, waldverträglicher Erholungsinfrastruktur ist mit Bewilligung des kantonalen Forstdienstes möglich. Baummonumente werden erhalten. Dem Sicherheitsaspekt wird erhöhte Beachtung ge-</p>

	<p>schenkt.</p> <p>Konflikte zwischen Nutzergruppen werden angegangen. Bei Bedarf kann Aufsichtspersonal für die Sensibilisierung und Lenkung der Erholungssuchenden eingesetzt werden. Das Beitragswesen wird geregelt. Waldeigentümer werden in der Vermarktung der Erholungsleistung unterstützt.</p> <p>Regelmässiger Unterhalt in der Umgebung von Erholungsinfrastruktur.</p> <p>Littering wird durch eine ausgewogene Infrastruktur (Abfalleimer) und Informationsmassnahmen möglichst vermieden.</p> <p>Die Erholungsinfrastruktur wird als wichtiger Aspekt im geplanten Erholungskonzept Stadt Zürich berücksichtigt.</p>
Federführung	GSZ
Entscheidungssträger	Eigentümer, GSZ, Stadt, Kanton
Beteiligte	GSZ (GB Betriebe, GB Planung und Bau, GB Naturförderung), VVZ, Erholungssuchende
Koordination	Grünes Wissen und Öffentlichkeitsarbeit (A2), Gesundheit und Bewegung (A4), Biologische Vielfalt (B1 bis B6a), Erholung (E1 bis E2)
Chancen	<p>Wertschätzung der Infrastruktur und des Waldes, Identifikation mit der Stadt Zürich</p> <p>Erholungslenkung durch gezielte Angebote in wenig empfindlichen Waldräumen</p> <p>Inwertsetzung der bestehenden Erholungsqualität der Wälder</p>
Gefahren	<p>Bedürfnisse der Erholungssuchenden sind widersprüchlich.</p> <p>Nutzungsbelastung durch Erholungssuchende und Gefährdung der Wald-erhaltung.</p> <p>Waldbauliche Gestaltungsmassnahmen werden von den Erholungsnut-zenden nicht verstanden.</p> <p>Bis die waldbauliche Zielsetzung erreicht ist, entspricht sie nicht mehr den Bedürfnissen.</p> <p>Ästhetik und Ökologie passen nicht immer zusammen.</p>
Finanzierung	GSZ, Abfallentsorgung, Erholungssuchende, Kanton (nur Staatswald)
Grundlagen	
Grundlagen	Grünbuch, LEK, BAFU 19/08: Freizeit und Erholung im Wald, Richtplan, GSZ: Die Wälder der Stadt Zürich als Erholungsraum 2006, Inventar Erho-lungsinfrastruktur, LEK Hönningerberg/Affoltern
Bemerkungen	Koordination mit LEK

5 Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung

5.1 Herleitung und Durchführung

Die Abteilung Wald überprüft die nachhaltige Waldentwicklung mittels Kriterien basierend auf den Berichten von Helsinki 1993 / Wien 2003. Dazu enthält die nachfolgende Tabelle Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten.

Für die Kontrolle werden möglichst bestehende Datengrundlagen verwendet. Die Erreichung der Soll-Werte wird alle 5 Jahre überprüft und dokumentiert.

Grün Stadt Zürich entwirft als Folge des WEP Stadt Zürich ein Controlling. Dieses ist mit bestehenden Controlling-Instrumenten anderer Bereiche koordiniert (Projektmanagement, Beitragswesen, Wirkungsorientierte Verwaltung WOV, Umfragen zur Wirkungsbilanz WIBI, Betriebspläne, Naturförderung, Landschaftsentwicklungskonzept).

5.2 Indikatoren mit Ist- und Soll-Werten im Jahr 2025

	Besondere Ziele WEP	Indikatoren	Einheit	Ist 2010	Soll 2025	Zielerreichung				Datenquelle	Kriterien gemäss Helsinki 1993/Wien2002
						<25	>25	>50	>75		
Schutz	S1 Gravitative Naturgefahren	gepflegte Schutzwaldfläche (aufsummiert)	ha	9	500					Erhebung Abteilung Wald	5. Schutz vor Naturgefahren
	S2 Hochwasser	keine									
	S3 Grund- und Trinkwasser	Abgeoltene Fläche für Grund- und Trinkwasserschutz (aufsummiert)	ha	0	3'000					Erhebung Abteilung Wald	
	S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen	Abgeoltene Pflegefläche (aufsummiert)	ha	0	800					Erhebung Abteilung Wald	
	S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen	keine									
Holznutzung	H1 Holzproduktion bzw. H2 Holzabsatz	Waldfläche gesamter Wald	ha	49'700	49'700					Erhebung Abteilung Wald	1. Forstliche Ressourcen und Kohlenstoffkreislauf
		Bewilligte Rodungsfläche pro Jahr	ha	3.02	3					kantonale Rodungsstatistik 2003 bis 2007 (Ist-Werte)	
		Entwicklungsstufe: Jungwuchs/Dickung	%	9	10					KFI 2005 (Ist-Werte)	
		Entwicklungsstufe: Stangenholz	%	16	20						
		Entwicklungsstufe: Schwaches Baumholz	%	8	15						
		Entwicklungsstufe: Mittleres Baumholz	%	26	15						
		Entwicklungsstufe: Starkes Baumholz	%	29	20					Soll-Werte: Langfristig anzustreben	
		Entwicklungsstufe: Gemischt/Stufig	%	8	20						
		Entwicklungsstufe: Nicht ermittelt	%	4	-						
		Vorratsanteile: Fichte	%	38	30					KFI 2005 (Ist-Werte)	
		Vorratsanteile: Tanne	%	12	15						
		Vorratsanteile: Föhre/Lärche/Übriges	%	8	10						
		Vorratsanteile: Total Nadelholz	%	58	55						
		Vorratsanteile: Buche	%	23	20					Soll-Werte: Gemäss Vegetationskarte	
	Vorratsanteile: Eiche	%	4	5							
	Vorratsanteile: Esche/Ahorn/Übriges	%	15	20							
	Vorratsanteile: Total Laubholz	%	42	45							
			Holzvorrat gesamter Wald	m ³	20'390'509	19'000'000					KFI 2005 (Ist-Werte), Soll-Wert: Langfristig anzustreben
				m ³ /ha	407	380					
			Zuwachs gesamter Wald pro Jahr	m ³	526'884	---					KFI 1995-2005 (Ist-Werte)
			m ³ /ha	10.6							
		Nutzung gesamter Wald pro Jahr (stehend)	m ³	664'332	600'000					KFI 2005 (Ist-Werte)	
			m ³ /ha	13.3	12						
		Nutzung gesamter Wald pro Jahr (liegend)	m ³	560'000	500'000					Forststatistik 1995 bis 2005 (Ist-Wert)	
		Arbeitssicherheit und Gesundheit: Arbeitsunfälle in Zürcher Forstbetrieben (ohne Bagatellunfälle)	Anzahl	49	0					Unfallstatistik der SUVA, Ist-Werte Mittelwert 2003 bis 2007	
H3 Holzverwendung		Holzverbrauch pro Jahr im Kanton Zürich	m ³	1'200'000	1'200'000					Umweltbericht Kanton Zürich, Jahr 2000 (Ist-Wert)	
		Holzenergieverbrauch pro Jahr im Kanton Zürich	m ³	136'000	200'000					Nutzungskontrolle Kanton Zürich 2003 bis 2007 (Ist-Wert)	
H4 Optimale Bewirtschaftungseinheiten		keine									
H5 Strukturverbesserungen		Erschliessungsdichte in Laufmeter pro ha	m/ha	80	80					LFI/Erhebung Abteilung Wald	

	Besondere Ziele WEP	Indikatoren	Einheit	Ist 2010	Soll 2025	Zielerreichung				Datenquelle	Kriterien gemäss Helsinki 1993/Wien2002
						<25	>25	>50	>75		
Biologische Vielfalt	B1 Naturwaldreservate	Naturwaldreservatsflächen mit Verträgen (aufsummiert)	ha	1'313	1'700					Erhebung Abteilung Wald	4. Biologische Vielfalt
	B2 WNB, Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung	Gepflegte WNB-Fläche (Ziele und Massnahmen werden noch konkretisiert)	ha							Ist teilweise in B1 bis B6 enthalten	
	B3 Dauernd lichte Wälder	Dauernd lichte Wälder insgesamt	ha	712	1000					Erhebung Abteilung Wald, Ist-Werte von 2003 bis 2008	
	B4 Eichenförderung	gepflegte Eichenförderungsflächen pro Jahr	ha	90	165						
	B5 Eibenförderung	gepflegte Eibenförderungsflächen pro Jahr	ha	15	20						
	B6 Waldrandförderung	gepflegte Waldränder pro Jahr	km	26	25						
	B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)	keine									
	B8 Waldverjüngung	Verbissintensität der einzelnen Baumarten unter dem Grenzwert		---	---					Erhebung Abteilung Wald/Fischerei- und Jagdverwaltung	2. Gesundheit und Vitalität des Waldökosystems
	Weitere:	Naturnähe: Flächen mit minimalem Laubholzanteil gemäss Vegetationskarte	%	56	100					Erhebung Abteilung Wald, GIS-Auswertung	2. Gesundheit und Vitalität des Waldökosystems
		Totholz stehend	m ³ /ha	9.3	12					KFI 2005 (Ist-Werte)	
		Waldzustand: Anteil verlichtete Buchen	%	14						Dauerbeobachtungsprogramm 2007	
		Waldzustand: Anteil verlichtete Fichten	%	21							
Erholung	E1 Häufig begangene Wälder	keine									6. Sozioökonomische Funktionen
	E2 Wenig begangene Wildlebensräume	keine									
	E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet	keine									

Tabelle 5.2-1: Kontrolle der nachhaltigen Waldentwicklung

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Kanton

Besondere Ziele gemäss WEP Kanton Zürich	Massnahmen gemäss NFA Programmvereinbarungen 2008 bis 2011	Fläche ha pro Jahr	Pauschale* Fr. pro ha	Kosten		davon Beiträge		davon Beiträge an private WE in der Stadt Zürich (bisher)
				Gesetzlich veranker- te Beiträge Fr. pro Jahr	Im WEP vorge- sehene zusätzli- che Beiträge Fr. pro Jahr**	an Stadt Zürich (gemäss Anteil Waldfläche) Ø Fr. pro Jahr		
Schutz	Schutzwald			1'110'000	2'200'000	S1-S5	4'000	
S1 Grav. Naturgefahren	Schutzwaldbehandlung	37	30'000	1'110'000			4'000	3000
S2 Hochwasser		30	30'000		900'000		—	—
S3 Grund-/Trinkwasser		300	1'000		300'000		—	—
S4 Kantonsstrassen		100	10'000		1'000'000		offen	offen
S5 Bahnen/Leitungen					zu Lasten Bahn		—	—
Holznutzung	Waldwirtschaft			2'775'000	50'000	H1-H5	114'000	
	<i>Jungwaldpflege Total</i>	1'150		1'702'000			114'000	—
H1 Holzproduktion	Mischungsregulierung	660	1'800	1'188'000			davon 25'000	—
	Nachwuchspflege	470	1'000	470'000			davon 89'000	—
	Unterhalt Freihalteflächen	20	2'200	44'000			—	—
H2 Holzabsatz	Holzlogistik			34'500			—	—
H3 Holzverwendung					50'000		—	—
H4 Opt. Bew.-Einheiten	Opt. Bew.-Einheiten			14'750			—	—
	Planungsgrundlagen	49'500	3	123'750			—	—
H5 Strukturverbesserungen				900'000			—	—

Besondere Ziele gemäss WEP Kanton Zürich	Massnahmen gemäss NFA Programmvereinbarungen 2008 bis 2011	Fläche ha pro Jahr	Pauschale* Fr. pro ha	Kosten		davon Beiträge	
				Gesetzlich veranker- te Beiträge Fr. pro Jahr	Im WEP vorge- sehene zusätzli- che Beiträge Fr. pro Jahr**	an Stadt Zürich (gemäss Anteil Waldfläche) Ø Fr. pro Jahr	an private WE in der Stadt Zürich (bisher)
Biologische Vielfalt	Biodiversität im Wald			2'131'500	-	B1-B8 16'000	
B1 Naturwaldreservate	Fläche:						
	Naturwaldreservate	5	3'600	18'000		—	—
	Altholzinseln	—		—		—	—
B6 Waldrandförderung	Vernetzung:					15'000	15'000
	Waldrand Ersteingriffe	24	10'000	240'000		davon 10'000	davon 10'000
	Waldrand Folgeeingriffe	10	10'000	100'000		davon 5'000	davon 10'000
B2 WNB	Arten						
B3 Dauernd lichte Wälder		145		750'000		projektbezogen	projektbezogen
B4 Eichenförderung	<i>Total</i>	165		415'500		—	—
	Eichenverjüngung	8	20'000	160'000		—	—
	Eichenpflege	37	2'500	92'500		—	—
	Eichendurchforstung	77	1'000	77'000		—	—
	Erhaltung Eichenaltbestände	43	2'000	86'000		—	—
B5 Eibenförderung	<i>Total</i>	15		104'000		projektbezogen	projektbezogen
	Eibenverjüngung	7	12'000	84'000		projektbezogen	projektbezogen
	Eibenpflege	1	2'500	2'500		projektbezogen	projektbezogen
	Eibendurchforstung	7	2'500	17'500		projektbezogen	projektbezogen
	Spezielles:					—	—
	Mittelwaldbewirtschaftung	3	5'000	15'000		—	—
B7 Wildnispark Zürich	Wildnispark Zürich			189'000		—	—
B8 Waldverjüngung	Wildschadenverhütung	24	12'500	300'000		1'000	-

Besondere Ziele gemäss WEP Kanton Zürich	Massnahmen gemäss NFA Programmvereinbarungen 2008 bis 2011	Fläche ha pro Jahr	Pauschale* Fr. pro ha	Kosten		davon Beiträge an Stadt Zürich (gemäss Anteil Waldfläche) Ø Fr. pro Jahr	davon Beiträge an private WE in der Stadt Zürich (bisher)
				Gesetzlich veranker- te Beiträge Fr. pro Jahr	Im WEP vorge- sehene zusätzli- che Beiträge Fr. pro Jahr**		
Erholung				-	50'000	projektbezogen	—
<i>E1 Häufig begangene Wälder</i>					—	—	—
<i>E2 Wenig begangene Wildlebensräume</i>					—	—	—
<i>E3 Erholungswälder durch Gemeinden be- zeichnet</i>		50	1'000		50'000	—	—
TOTAL				6'016'500	2'300'000		

INSGESAMT**8'316'500****Bemerkungen:**

* Pauschalen und Frankenbeträge gemäss Richtlinien und Erfahrungswerten

** Finanzierung: Die gesetzlich verankerten Beiträge sind im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons (KEF) von 2011 -2014 eingestellt. Für die zusätzlichen Massnahmen ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

Tabelle 6-1: Kostenübersicht des kantonalen WEP mit den gemäss Waldflächenanteil berechneten Beiträgen an die Stadt Zürich und weitere Waldeigentümer.

Finanzierung Bund über NFA Programm vereinbarungen

Für die Periode 2008 bis 2011 sind folgende Bundesbeiträge zugesichert:

- Schutzwald: 740'000 Fr. (= 185'000 Fr. pro Jahr)
- Waldwirtschaft: 3'250'000 Fr. (= 812'500 Fr. pro Jahr)
- Biodiversität im Wald: 1'560'000 Fr. (= 390'000 Fr. pro Jahr)
- Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark): 756'000 Fr. (= 189'000 Fr. pro Jahr)
- Total: 6'306'000 Fr. (= 1'576'500 Fr. pro Jahr)

Finanzierung Kanton «KEF 2011-14»

Im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons) sind die Finanzmittel des Kantons eingestellt. Der KEF berücksichtigt die Vorgaben des Sanierungsprogrammes San10. Der Regierungsrat wird aufgrund der neuen Ausgangslage das Sanierungsprogramm San10 und die Finanzplanung (KEF) überprüfen (Mitteilung des Regierungsrates vom 30. Juni 2010). In Ergänzung mit den NFA-Beiträgen des Bundes ergibt sich folgende Übersicht:

	2011	2012	2013	2014
	Total	Total	Total	Total
Walderhaltung	2'445'000	2'000'000	1'925'000	1'975'000
Naturschutzmassnahmen	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'430'000
Subv. Forstliche Planung	60'000	70'000	90'000	90'000
Wildschadenverhütung	250'000	250'000	250'000	250'000
Subv. Bau Holzabfuhrwege	20'000	20'000	20'000	20'000
WZ investierte Beiträge	900'000	900'000	800'000	700'000
Total Fördermittel Kanton ZH: Durchschnittlich pro Jahr	5'075'000	4'640'000	4'485'000	4'465'000
Total NFA Beiträge: Durchschnittlich pro Jahr	1'580'000	1'580'000	1'580'000	1'580'000
Total Fördermittel KEF und NFA	6'655'000	6'220'000	6'065'000	6'045'000
Kostenschätzung WEP: Durchschnittlich pro Jahr	8'317'000	8'317'000	8'317'000	8'317'000
Fehlbetrag	-1'662'000	-2'097'000	-2'252'000	-2'272'000

Tabelle 6-2: **Fördermittel im KEF 2011 bis 2014 in Fr.** (Stand Mai 2010) im Vergleich mit den NFA-Beiträgen und der Kostenschätzung gemäss WEP

Fazit Finanzierung der WEP-Umsetzung

Die gesetzlich verankerten Beiträge sind im KEF 2011 bis 2014 eingestellt. Für die zusätzlichen Massnahmen ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

Finanzierung Stadt Zürich

Der Wald leistet einen hohen gesellschaftlichen Nutzen. Rund 190'000 Personen nutzen den Wald auf Stadtgebiet mindestens einmal pro Woche als vielfältigen Erholungsraum. Die zusätzlichen Abgeltungen der Waldeigentümer für diese und andere Leistungen durch die Stadt Zürich werden im Beitragswesen geregelt.

7 Pläne

- Plan «Planungsgrundlagen», WEP Kanton Zürich 2010, Perimeter: Forstkreis 2 (Ausgangslage, Vorgaben aus anderen Planungen)
- Plan «Waldfunktionen», WEP Stadt Zürich 2011 (behördenverbindlich)
- Plan «Besondere Ziele», WEP Stadt Zürich 2011 (behördenverbindlich)

Bemerkung: Informationen (Pfeile, Grenzen, etc.) die auf den Plänen ausserhalb des Waldperimeters erscheinen, haben keine rechtliche Relevanz. Sie sind ausschliesslich zu Illustrationszwecken und sollen Zusammenhänge (Vernetzung) aufzeigen.